



Protokoll des Kantonsrats

15. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. Oktober 2019, Nachmittag

Zeit: 14.05–16.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

256 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; René Kryenbühl, Peter Letter, beide Oberägeri; Zari Dzaferi, Heini Schmid, beide Baar; Matthias Werder, Risch.

257 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** begrüsst die Delegation des Kantonsrats Schwyz herzlich. Es freut sie sehr, dass diese heute zu Gast ist. Als geborene Schelbert ist der Bürgerort der Vorsitzenden Muotathal SZ. Immer wenn sie ins Muotatal fährt, kommt sie in Schwyz an dem markanten Rathaus mit der eindrucklichen historischen Fassadenmalerei vorbei. Mit der Einladung nach Schwyz geht ihr langjähriger Wunsch in Erfüllung, das Rathaus auch von innen zu besichtigen. Ihre Recherchen haben ergeben, dass der Schwyzer Kantonsratssaal früher als Tanzlokal gedient hat. (*Der Rat lacht.*) Da ist die Vorsitzende ein bisschen neidisch. Im Zuger Ratssaal tanzen seit jeher nur Worte, allenfalls Haare, aber nicht die Beine.

Mit dem alljährlichen Parlamentarierskirennen pflegen die Räte Schwyz und Zug seit vielen Jahren eine sportliche Freundschaft. Der Besuch ermöglicht es, auch einen Austausch über die politische Tätigkeit in den beiden Parlamenten zu führen. Zudem lohnt es sich immer wieder, nachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen. Die Vorsitzende dankt der Delegation herzlich für das Interesse und das Kommen. Sie freut sich auf den Austausch und wünscht den Schwyzer Ratsmitgliedern einen interessanten Nachmittag. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 258** Traktandum 3.1: **Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten**
Vorlage: 3016.1 - 00000 (Initiativtext).

Die **Vorsitzende** orientiert, dass die Jung-Freisinnigen, die Junge GLP und die Junge SVP des Kantons Zug, handelnd durch Christoph Grether, Neuheim, am 30. September 2019 die Gesetzesinitiative «Für längere Ladenöffnungszeiten» einreichten. Laut Angaben der Initiantinnen und Initianten haben 2028 Stimmberechtigte das Begehren unterzeichnet. Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Gesetzesinitiative geprüft und den Initiantinnen und Initianten mit Verfügung vom 2. Oktober 2019 mitgeteilt, dass sie die Initiative als formell korrekt befunden hat.

Gestützt auf § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach der Einreichung der Unterschriften – also heute – Kenntnis von der Initiative. Der Kantonsrat hat die Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln. Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Initiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

- Der Rat überweist die Gesetzesinitiative «Für längere Ladenöffnungszeiten» stillschweigend an den Regierungsrat.

- 259** Traktandum 3.2: **Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern**
Vorlage: 3019.1 - 16167 (Motionstext).

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. De facto geht es den Motionären um einen weiteren Anlauf für die Schaffung eines neuen Gleichstellungsbüros, dem sie zusätzliche finanzielle Mittel für etwelche Frauenförderungsmassnahmen zusprechen wollen. Die geschlossene FDP-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Zentral für die ablehnende Haltung ist Folgendes: Das Bundesgericht hat mit der abgewiesenen Beschwerde im Jahre 2017 bestätigt, dass der Massnahmenplan und die Verordnung des Kantons als minimale Basis für die Gleichstellung ausreichen. Der Kanton Zug verstösst in der Genderfrage weder gegen das Gesetz noch gegen die Verfassung, was es auch von den Motionären zur Kenntnis zu nehmen gilt. Es bestreitet hier im Saal niemand, dass in Sachen Gleichstellung noch nicht alles paletti sei. Bei der Lohngleichheit ist man noch nicht so weit, aber Wirtschaft und Gesellschaft haben den Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Korrekturen sind auf gutem Weg. Selbstverständlich erwartet die FDP-Fraktion, dass gerade der Kanton als Musterschüler vorangeht und keine Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern toleriert sowie die Gleichstellung im Rahmen der Möglichkeiten fördert. Wie in der Privatwirtschaft weiss man auch in der Verwaltung, dass genderdiversifizierte Teams den besseren Output bringen. Diesen beiden Punkten können die Entscheidungsträger beim Kanton und seinen subsidiären Institutionen auch ohne Fachstelle Beachtung schenken. Qualifikation vor Quote soll aber nach wie vor die Devise sein. In einer modernen Gesellschaftsordnung ist essenziell, dass sowohl Frau und Mann die Wahlfreiheit haben, wie sie

ihren Lebensentwurf gestalten wollen. Dieses Ziel ist erreicht. Jedes Elternpaar kann entscheiden, wer wie viel Familienarbeit übernimmt und wer wie viel zum Familieneinkommen beiträgt. Dabei ist nicht die Geschlechtergleichstellung das Thema, sondern die Kinderbetreuungsfrage. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion der dezidierten Meinung, dass das Fördern einer Gleichstellungsfachstelle oder eines Gleichstellungsbüros mittlerweile überholt ist. Es braucht keine weiteren Gender-Empfehlungen und Vorschriften für die kantonale Verwaltung und schon gar nicht für die Privatwirtschaft. Die jetzige Generation lebt die Gleichstellung weitestgehend, und in der kommenden wird sie eine Selbstverständlichkeit sein. Und noch etwas an die Adresse der Motionäre: Wer gleiche Rechte fordert, muss auch für gleiche Pflichten einstehen. Gleiches AHV-Alter für Mann und Frau, die Dienstpflicht usw. lassen dabei grüssen. In diesem Sinne bittet die Votantin die Ratsmitglieder, die Motion nicht zu überweisen.

Luzian Franzini spricht für die Motionäre. Fünfzehn Kantone betreiben eine Fachstelle zur Förderung der Gleichstellung, weitere sechs eine Gleichstellungskommission. Zug gehört mit vier weiteren Kantonen zur absoluten Minderheit, indem keine solchen Institutionen bestehen. Um den Verpflichtungen nachkommen zu können, die aus Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung und § 5 Abs. 2 der Zuger Kantonsverfassung resultieren, existiert im Kanton Zug lediglich ein Massnahmenplan. Der Expertinnenausschuss zur Überwachung der Frauenrechtskonvention, welche auch die Schweiz ratifiziert hat, empfiehlt allen Schweizer Kantonen ausdrücklich die Schaffung von kantonalen Gleichstellungsbüros. Im Sinne einer Gesamtüberprüfung der Strategie ist es aus der Sicht der ALG-Fraktion absolut notwendig, sich mit einer möglichen Schaffung einer Gleichstellungsbehörde auseinanderzusetzen. Die Motion ist auch prüfenswert, um feststellen zu können, ob der Kanton Zug seinen Gleichstellungsauftrag auch ohne die Schaffung spezieller Stellen wirksam durchführen kann. Die ALG-Fraktion beantragt, das Anliegen zu prüfen und die Motion zu überweisen.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat vor rund drei Jahren in seinem Bericht und Antrag zum damaligen Gleichstellungsgesetz (Vorlage Nr. 2603.1) zu Recht darauf hingewiesen hat, dass bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann auch im Kanton Zug Handlungsbedarf bestehe. Er nannte die Lohn- und Bildungsunterschiede, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben und auch die Ungleichheiten bezüglich der Vertretung der Frauen in der Politik. Trotz der Fortschritte bezüglich der formalen Ungleichbehandlungen sei in vielen Bereichen die tatsächliche Gleichstellung noch nicht realisiert. Die SP-Fraktion teilt diese Einschätzung und bedauert gleichzeitig, dass keine stichhaltigen Massnahmen vorzufinden sind. Die Regierung hat es versäumt, konkrete und konsequente Massnahmen glaubwürdig aufzuzeigen, um den entsprechenden Handlungsbedarf umzusetzen.

Der Kanton Zug hat einen Verfassungsauftrag bzw. einen dreifachen rechtlichen Auftrag. Dabei handelt es sich zum einen um die von Luzian Franzini erwähnte Frauenrechtskonvention, die vor genau vierzig Jahren von der UNO verabschiedet und 1997 von der Schweiz ratifiziert wurde. Zum andern liegen die Bundesverfassung und die kantonale Verfassung vor. In einem gibt die Votantin Cornelia Stocker Recht: Als Legislative und als Exekutive hat man sich verantwortlich zu fühlen, die Gleichstellung umzusetzen. Unabhängig davon, ob die vorliegende Motion zur Schaffung einer eigenen Behörde überwiesen wird, besteht ein Umsetzungsauftrag. Die Regierung kann die bestehenden und hoffentlich weiteren Massnahmen auch ohne parlamentarischen Beschluss umsetzen oder einen Kantonsratsbeschluss

vorbereiten. Das Nichtüberweisen der Motion entbindet nicht von der Verpflichtung, tatsächlich für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zug zu sorgen. Dies zählt am Ende des Tages. Die Votantin bittet den Rat, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat die Massnahme prüfen kann. Und mit einem Zitat aus der Bibel lässt sich das Votum einmal mehr schliessen: «An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!» (1. Johannes 2,1–6)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 30 zu 41 Stimmen, die Motion zu überweisen. Das notwendige Quorum für eine Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

260 Traktandum 3.3: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und -wahlrechts gebührend feiern**

Vorlage: 3017.1 - 16165 (Postulatstext).

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Dass die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in der Geschichte der Schweiz ein wichtiges Ereignis ist, ist unbestritten. Das anerkennt auch der Bund, der Bundesrat, und so sind denn auch für das Jahr 2021 in der ganzen Schweiz schon zahlreiche Aktivitäten und Feierlichkeiten hierzu geplant. Das alles kann der Website ch2021.ch entnommen werden. Hinter dieser Website steht der Verein CH2021, der die verschiedenen Feierlichkeiten terminiert und koordiniert. Die Schweizerische Eidgenossenschaft bzw. das Eidgenössische Departement des Innern unterstützt den Verein massgeblich in der Organisation, insbesondere auch mit finanziellen Mitteln. Es ist also erkennbar, dass in dieser Sache bereits einiges läuft. Es wird würdige Feierlichkeiten geben, auch hier in der Region – alles initiiert von privater Seite bzw. von einem privaten Verein, einzig unterstützt durch den Bund. Da braucht es nicht zusätzlich den Kanton Zug und die Zuger Gemeinden, die mitmischen. Im Gegenteil, das Beispiel zeigt ja gerade exemplarisch auf, dass das typisch schweizerische Milizsystem, bei dem Vereine und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zusammen Aktivitäten auf die Beine stellen und Feierlichkeiten organisieren, bestens funktioniert. Da braucht es nicht auch noch eine parallele Organisation des Kantons. Und wenn man nun beginnt, Feiern zu organisieren, muss man sich natürlich fragen, welches «historische» Ereignis als Nächstes gefeiert wird. Und wieso wurde am 6. Dezember 2017 nicht der 25. Jahrestag des EWR-Neins gefeiert? Auch das war eine historische Abstimmung, in der der Kanton Zug den EWR mit 56,12 Prozent bachab schickte. Und zum Vergleich der Postulantinnen mit den Geburtstagen des Bundesstaates nur so viel: Nach dem Verständnis des Votanten wird am 1. August jeweils die Entwicklung der Schweiz zu einer ausgebauten direkten Demokratie, einem freiheitlichen, unabhängigen Rechtsstaat und zu einer Gesellschaft mit gleichen Rechten und Chancen für alle gefeiert. Oder anders gesagt, eigentlich wird am 1. August immer auch die Einführung des Frauenstimmrechts gefeiert, ohne dass es einem bewusst ist. Gefeiert wird die Schweiz, in der das Frauenstimmrecht zumindest für die Generation des Votanten – Jahrgang 1984 – eine absolute Selbstverständlichkeit ist.

Die Postulantinnen sind aufgefordert, sich im Verein CH2021 zu engagieren und aktiv mitzuhelfen, solche Feierlichkeiten zu organisieren. Der Bund unterstützt sie

dabei. Aber der Kanton soll aus dem Spiel gelassen werden, es braucht nicht noch mehr Staat. In diesem Sinne stellt der Votant im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats.

Die **Vorsitzende** entschuldigt sich, dass sie die Reihenfolge der Fraktionssprechenden nicht berücksichtigt hat.

Petra Muheim Quick, Sprecherin der FDP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Vizepräsidentin der FDP-Frauen.

Auch für die FDP-Fraktion steht es ausser Frage: Die Einführung des Frauenstimmrechts im Jahre 1971 war ein Meilenstein in der Geschichte der Schweiz und der Schweizer Demokratie. Das Frauenstimm- und Wahlrecht war ein äusserst wichtiges Etappenziel für weitere Veränderungen in der schweizerischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Landschaft. So wurde unter anderem das neue Eherecht 1985 nur dank der Stimmen der Frauen angenommen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es Aufgabe des Staates, das heisst des Regierungsrats des Kantons Zug ist, im Jahr 2021 eine Feier für die Zuger Bevölkerung auszurichten, um dieses Ereignis zu feiern. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass dem nicht so ist. Es finden sich hierfür sicherlich engagierte private Organisationen oder Institutionen, die einen derartigen Anlass auf die Beine stellen wollen und dies auch können. Wie bereits zu hören war, haben sich auf Bundesebene verschiedene Vertreterinnen aus den Bereichen Wissenschaft und Politik sowie aus Frauenorganisationen im Sommer 2019 zum Verein CH2021 zusammengefunden, um die geplanten Aktivitäten im Hinblick auf das 50-Jahr-Jubiläum auf Bundesebene zu koordinieren. Sofern für die Ausrichtung eines solchen privat organisierten Anlasses eine finanzielle Unterstützung erforderlich ist, bestehen auf kantonaler Ebene sicherlich Möglichkeiten, ein entsprechendes, konkretes Gesuch wohlwollend zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Überlegungen stellt auch die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Postulantinnen. In der Schweiz ist man stolz auf die direkte Demokratie, und es ist durchaus wichtig, dass vor knapp fünfzig Jahren das Frauenstimm- und Wahlrecht angenommen wurde. Das zeigt die Krux der Situation. Was die einen gönnerisch als durchaus wichtig betrachten, soll für die anderen eine absolute Selbstverständlichkeit sein. Die Postulantinnen fordern nicht, dass der Kanton Millionen investiert und auch nicht, wie eine Feier aussehen soll. Der Regierungsrat wird einzig dazu eingeladen, zu prüfen, wie dieser Meilenstein würdig begangen werden könnte. Die Postulantinnen bitten den Rat deshalb, das Postulat zu überweisen. Damit haben die Ratsmitglieder gar nichts aus der Hand gegeben. Alle wissen, dass die Leute gerne Feste feiern, wie man auch am ESAF sah. Die Gelegenheit sollte doch am Schopf gepackt werden, das Thema ein bisschen genauer anzuschauen, sodass Bilder wie diejenigen, die gerade auf den Grossbildschirmen im Ratssaal zu sehen sind, vielleicht auch im Zusammenhang mit dem Frauenstimmrecht entstehen.

Für **Anna Spescha**, Sprecherin der SP-Fraktion, ist unverständlich, wieso ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde. Die Begründung ist nicht nachvollziehbar. Und dass dem Schwingverband für drei Jahre die Ehre erwiesen wird und gleichzeitig das Frauenstimmrecht nicht gefeiert werden soll, ist nicht verständlich. In diesem Jahr fand der Frauenstreik statt, an dem sich schweizweit eine halbe Million Frauen, Kinder und Männer beteiligt haben. In Zug nahmen 500 Frauen und einige Männer an der Demonstration teil. Vor der Demo gab es ein offenes Mikrofon, und viele

Frauen haben diese Gelegenheit genutzt, um zu erzählen, wieso sie am 14. Juni gestreikt haben. Viele unterschiedliche Geschichten wurden erzählt, bewegende Geschichten, doch allen war etwas gemein: Frauen werden auch heute noch strukturell benachteiligt. Der Frauenstreik hat dies wieder ins Bewusstsein gebracht, und so wurden bei den Nationalratswahlen so viele Frauen wie noch nie gewählt. Das ist ein enorm wichtiges Zeichen – und nur möglich dank des Frauenstimmrechts. Viele Frauen und Männer haben für das Frauenstimmrecht gekämpft, für das Gleichstellungsgesetz, für tatsächliche Gleichstellung, nicht nur im Gesetz, sondern auch im Alltag. Als die Votantin eine Freundin gefragt hat, wieso das Stimmrecht denn gefeiert werden sollte, meinte diese: «Zum Bestärche, zum Zeige, zum Motiviere, zum Drabliebe, zum Understütze, zum Wiitercho.» Sie hat das sehr schön auf den Punkt gebracht. Es soll gefeiert werden, was die Frauen erreicht haben, gefeiert werden, wie sich die Gesellschaft gewandelt hat, und es soll ein Zeichen gesetzt werden, dass dieser Wandel weitergehen muss. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion das Postulat und dankt dem Rat für die Überweisung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 27 zu 45 Stimmen, das Postulat zu überweisen. Das notwendige Quorum für eine Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

261 Traktandum 3.4: **Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»**
Vorlage: 3020.1 - 16168 (Postulatstext).

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Die Postulanten erwähnen richtigerweise den grossen Beitrag der Zuger Polizei zur öffentlichen Sicherheit sowie die breite Abstützung der Polizei in der Bevölkerung, was sehr zu unterstützen ist. Aufgrund dieser wohlwollenden Aussagen der Postulanten hat das Misstrauen in die Zuger Polizei dann aber überrascht. Gemäss GO KR sind Postulate Anträge, durch deren Erheblicherklärung ein Verfassungs-, Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen ist oder bestimmte Massnahmen zu treffen sind. Also sind die Postulanten mit dem Status quo und somit der Arbeit der Polizei nicht zufrieden und verlangen mindestens Massnahmen. Den Votanten hat dann interessiert, ob solche Massnahmen wirklich nötig sind, da im Postulat nichts über die Notwendigkeit zu lesen ist. Da jede und jeder sich bei der Ombudsstelle, dem Regierungsrat, dem Staatsanwalt oder der Polizei melden kann, um seine Unzufriedenheit mit einer Beschwerde auszudrücken, ist es ein gutes Kriterium, anzuschauen, wie viele Fälle oder Beschwerden in diesem Zusammenhang behandelt wurden. Fakt ist, dass die Anzahl der Beschwerden vernachlässigbar ist und sich die Beschwerden über Polizeieinsätze im Promillebereich bewegen. Eine solche grossartige Zufriedenheitsquote würden sich einige Unternehmen wünschen. Somit ist als erstes Fazit festzuhalten: Es gibt gar kein Bedürfnis.

Die Polizei hat einen durch den Rat erteilten Auftrag, der in § 1 Abs. 1 Polizeigesetz festgehalten ist: «Die Polizei trägt durch Information, Beratung, Präsenz und andere geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei.» Um die Sicherheit gewährleisten zu können, muss die Polizei die Kompetenz haben, Kontrollen durchzuführen – egal, welche Nationalität eine Person hat, in welchem Alter

sie ist oder ob sie eine Quittung hat. Für eine Kontrolle braucht es dann einen Grund oder Anlass. Unter § 4 Polizeigesetz ist die Verhältnismässigkeit geregelt. Unter anderem steht dort Folgendes: «Polizeiliches Handeln muss zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben geeignet und notwendig sein.» Das bedeutet, dass es einen Grund braucht und es keine Willkür gibt. Das zweite Fazit lautet somit: Es ist alles geregelt. Die Polizei ist professionell unterwegs, hat viele geeignete Massnahmen bereits getroffen und wird dies auch weiterhin tun. Weitere von Nichtexperten aufgezwungene Massnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt und aufgrund des fehlenden Bedürfnisses sowie der ausbleibenden gerechtfertigten Beschwerden unnötig. Der Votant fordert den Rat auf, die Polizei mit der Nichtüberweisung zu stärken und die Verwaltung zu entlasten. Die FDP-Fraktion dankt für die Unterstützung der Nichtüberweisung.

Esther Haas spricht für die Postulierenden. Wenn sich die Beschwerden bezüglich «Racial Profiling» im Promillebereich bewegen, heisst das ja nicht, dass auch kein Bedürfnis besteht, Massnahmen zu ergreifen. Dazu sei aus einer Studie der Universitäten Basel, Bern und Zürich zitiert: «Schwarze Männer sind am stärksten mit Vorurteilen belegt und werden häufig als Drogendealer abgestempelt.» Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter entgegnet auf diesen Vorwurf Folgendes: «Racial Profiling hat bei uns keinen Platz.» Es könne Einzelfälle geben, Polizisten seien schliesslich ja «auch nur Menschen». Wenn die Ratsmitglieder das Postulat jetzt nicht überweisen, werden diese Mutmassungen gegenüber der Polizei anhalten. Die Feststellung «Polizisten sind auch nur Menschen» ist wichtig. Dieses rassistische Teufelchen steckt – mehr oder weniger – in allen. Mit der Überweisung des Postulats wird anerkannt, dass es sich um ein urmenschliches Thema handelt, dem es mit gezielten Massnahmen zu begegnen gilt. Mit Anpassungen der Kriterien für Personenkontrollen, mit der Einführung eines Quittungssystems bei Personenkontrollen und mit verstärkten Sensibilisierungsmassnahmen innerhalb des Polizeikorps zur Verminderung von «Racial Profiling» werden Polizistinnen und Polizisten, die täglich dieser Thematik ausgesetzt sind, unterstützt und gestärkt. In vereinzelten Fällen ist dies in der Schweiz mit Massnahmen bereits passiert. Die Stadtpolizei Zürich etwa hat – ähnlich wie die Polizei Lausanne – neue Kriterien für Personenkontrollen definiert. So müssen Polizisten und Polizistinnen dem Kontrollierten die Gründe für die Überprüfung angeben. Das Bauchgefühl allein ist dabei kein ausreichendes Kriterium. Zusätzlich wird das Thema in der Polizeiausbildung vertieft. Und noch eine Anmerkung aus dem Berufsalltag der Votantin: Mit dem «Racial Profiling»-Vorwurf wird sie von Lernenden an der Berufsschule ab und zu konfrontiert. «Deshalb (die Lernenden zeigen auf ihr eigenes Gesicht) wurde ich wieder einmal grundlos kontrolliert», sagen sie zum Beispiel. Erst wenn das Thema mit gezielten Massnahmen angegangen wird, wenn Kontrollmechanismen zu greifen beginnen, kann man darauf verweisen, dass es immer mal wieder Einzelfälle als absolute Ausnahme geben kann. Aus diesen Gründen dankt die Votantin für die Überweisung des Postulats.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass die SP-Fraktion für die Überweisung stimmt und bittet die Ratsmitglieder, dies auch zu tun. Eigentlich müsste man denken, dass es solche Vorstösse hier in Zug nicht braucht. Obschon Zug als weltoffene Stadt gilt und die höchste Vielfalt der Zentralschweiz aufweist, sollte man gleichzeitig nicht naiv sein. Denn wie Professor Kurt Pärli darauf hinweist: Genau da, wo es mehr Vielfalt gibt, besteht mehr Potenzial zu Diskriminierungen. Ziel ist, dass Polizistinnen und Polizisten sowohl sensibilisiert als auch so effizient sind, dass sie

selbst ohne «Racial Profiling» in der Lage sind, ihrer zentralen Aufgabe als Gesetzeshüterinnen und -hüter nachzukommen.

Der Begriff «Racial Profiling», im Sinne von rassistischem Profiling, stammt ursprünglich aus den USA und bezeichnet alle Formen von diskriminierendem Verhalten gegenüber Personengruppen, die von Polizisten und Polizistinnen als ethnisch oder religiös «andersartig» wahrgenommen werden. In Europa sind neben dunkelhäutigen auch Personen aus Balkanländern (insbesondere Roma), aus arabischen Ländern und Musliminnen und Muslime von ungerechtfertigten polizeilichen Kontrollen betroffen. Leider wurden mehrere solche Fälle in der Schweiz bekannt, und so hat kürzlich die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz auf die Gefahr «Racial Profiling» in der Schweiz aufmerksam gemacht. Ob es in Zug tatsächlich auch entsprechende Massnahmen braucht, weiss man zurzeit noch nicht. Deshalb bittet der Votant um die Überweisung des Postulats, sodass man mehr Fakten haben wird.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Mit ihren im Postulat aufgeführten Forderungen inkl. der Ausarbeitung eines Massnahmenplans gegen rassistisches Profiling unterstellen die Postulanten den Zuger Polizistinnen und Polizisten, dass sie rassistisch motivierte, diskriminierende Personenkontrollen durchführen. Das ist eine sehr pauschale, nicht faktenbasierte, ungerechtfertigte Unterstellung. Im Kanton Zug wurde nach Wissen des Votanten nie untersucht, ob überhaupt rassistisches Profiling betrieben wird, und es wurde auch nie beanstandet. Es ist deshalb absolut unseriös und entbehrt jeglicher Grundlage, diese Forderung zu stellen, die auf einer ungerechtfertigten Unterstellung, aber nicht auf Fakten basiert. Je genauer man das Postulat liest, desto weniger ist zu erkennen, was die Postulanten eigentlich wollen. Einerseits wollen sie Massnahmen gegen ein angeblich vorhandenes «Racial Profiling», andererseits wollen sie einen bunten Strauss an administrativem Mehraufwand für die Polizistinnen und Polizisten bei Personenkontrollen einführen. Die Polizei erstickt schon jetzt beinahe am administrativen Aufwand und ist, wenn das so weitergeht, kaum noch effizient handlungsfähig. Wollen die Ratsmitglieder tatsächlich, dass die Polizistinnen und Polizisten in Zug nach jeder Kontrolle den Aufenthaltsstatus der kontrollierten Person erfassen? Wofür sollen diese Zahlen überhaupt verwendet werden? Wozu dienen sie? Welche Kriterien sollen denn angepasst werden? Sollen die Polizisten, wenn sie eine verdächtige Person sehen, zuerst im Handbuch nachlesen, ob für eine Personenkontrolle alle Kriterien erfüllt sind? Soll die Polizei tatsächlich nach einer Personenkontrolle eine Quittung ausstellen? Wozu soll denn diese gut sein? Soll jemand, der eine Quittung hat, dann sagen können, dass die Polizei ihn nicht mehr kontrollieren dürfe? Das wird wohl nicht das Argument der Postulanten sein. Aber welches denn sonst? Was sollen die Quittungen sonst nützen? Denken sie wirklich, die Zuger Polizei führe einfach *wegen lustig* unbegründete Personenkontrollen durch? Der Votant ist überzeugt, dass sie das nicht tut. Die im Postulat aufgeführten Forderungen haben rein gar nichts mit der Verhinderung des ohnehin inexistenten Problems «Racial Profiling» zu tun, sie erschweren lediglich die Polizeiarbeit, indem der administrative Aufwand vervielfacht wird. In der Stadt Zürich gab es konkrete Vorwürfe an die Stadtpolizei wegen Rassismus bzw. wegen «Racial Profiling». Die Praxis der Stadtpolizei bei Personenkontrollen wurde genauestens überprüft und analysiert. Sogar das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR befasste sich aus rechtlicher Sicht mit dem Thema und kam zum Schluss, dass es in der Stadt Zürich keine systematischen rassistischen Kontrollen gebe. In Zug gibt es – abgesehen von dieser Pauschalverurteilung der Postulanten – keine Vorwürfe an die Adresse der Polizei. Es besteht demnach auch kein Grund, weshalb die Regierung Mass-

nahmen gegen «Racial Profiling» ausarbeiten soll. Die SVP-Fraktion kann den Beweggrund dieses Postulats nicht erkennen. Es handelt sich um einen typischen Fall von Politaktivismus oder vielleicht auch um Profilierungsneurose. Wie so oft soll etwas, was in der Praxis zu keinen Umständen Anlass gibt und hervorragend funktioniert, ohne erkennbaren Grund reguliert, ja sogar überreguliert werden.

Wenn die Ratsmitglieder – anders als die Postulanten – die Zuger Polizistinnen und Polizisten nicht pauschal des Rassismus bezichtigen wollen, wenn sie der Polizei nicht noch mehr administrativen Aufwand aufs Auge drücken wollen, wenn sie eine effiziente, handlungsfähige Polizei wollen, dann dürfen sie das Postulat nicht überweisen. Die SVP-Fraktion distanziert sich von den unterschweligen Rassismusbewerfen seitens der Postulanten gegen die Zuger Polizei und bedankt sich bei allen Polizistinnen und Polizisten für den Einsatz sowie für all die Risiken und Gefahren, die sie für die Sicherheit im Kanton auf sich nehmen. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei der Überweisung noch keine inhaltliche Debatte geführt werden soll.

Rainer Leemann bezieht sich auf die Vergleiche mit der Stadt Zürich, die aufgestellt wurden. Es ist fraglich, ob der Landsgemeindeplatz mit dem Zürcher Niederdorf oder ähnlichen Orten verglichen werden kann. Man ist hier immer noch in Zug, und es gilt, die Probleme hier anzuschauen. Das Thema «Racial Profiling» wird in Schulungen und Workshops behandelt. Will man, dass die Zuger Polizisten Formulare ausfüllen, anstatt ihre Arbeit zu machen? Dann kann man das Budget aufstocken und noch zehn, zwanzig, dreissig oder vierzig neue Polizisten einstellen. Jeder kann sich bei Bedarf beim Regierungsrat, bei der Ombudsstelle usw. melden. Ein einziger Fall, und zwar mit unangebrachter Begründung, ging an die Ombudsstelle. Das heisst, es liegt kein einziger Fall vor. Und trotzdem soll etwas geregelt werden. Wenn zehn oder auch weniger Fälle vorliegen, bei denen angebrachte Beschwerden an die Ombudsstelle gerichtet werden, kann man noch einmal über das Thema sprechen. Stand heute ist, dass noch nie etwas passiert ist.

Anastas Odermatt möchte bestärken, was die Vorsitzende gesagt hat: Es geht hier nur um eine Überweisung. Man befindet sich nun schon in der inhaltlichen Debatte, und dabei ist sowohl die linke als auch die rechte Seite des Rats zu kritisieren. Dem Votanten geht das zu weit. Die inhaltliche Debatte bestätigt, dass das Postulat überwiesen werden sollte, damit eine saubere Debatte geführt werden kann, auf die sich alle Fraktionen vorbereiten können und auch die Regierung entsprechende Fakten einbringen kann. Bei der Überweisung geht es um die Frage, ob ein Thema prüfenswert ist und ob die Regierung Stellung nehmen soll, damit dann faktenbasiert diskutiert werden kann. *Punkt, fertig, danke.*

Auch **Anna Bieri** spricht nicht konkret zur Überweisung, aber das haben ja viele andere auch nicht getan. Sie zitiert aus dem Kommentar zur GO KR: «Eine Nichtüberweisung trifft vor allem die kleinen Fraktionen (Minderheitenschutz). Lebendige parlamentarische Demokratie bedeutet, dass sich alle Ratsmitglieder aktiv einbringen können.» Die Votantin weiss, dass sie auch schon Nichtüberweisungsanträge gestellt hat, und stellt fest, dass Manuel Brandenburg sie anschaut. Dafür wurde sie gescholten bzw. die Kantonsratspräsidentin hat sie zumindest zur Brust genommen. *(Im Rat wird geschmunzelt.)* Die Votantin ist dann über die Bücher gegangen, war aber schliesslich immer noch der Meinung, dass ihr Antrag korrekt war, da sie den damaligen Vorstoss der SVP als unangebracht erachtete. Die Ratsmitglieder

mögen jetzt sagen, es gehe auch um die Effizienz der Verwaltung. Doch unterdessen diskutieren fast eine Stunde lang achtzig Ratsmitglieder und sieben *hochdekorierte* Regierungsräte (*der Rat lacht*) – in ihrer Funktion als schon fast graue Eminenz im Rat massiert die Votantin nicht an, zu beurteilen, ob die heutigen Anträge angebracht sind. Sie möchte aber zu etwas Selbstkritik und Zurückhaltung aufrufen. So gilt es einerseits zu bedenken, mit welchen Vorstössen der Rat die Verwaltung bemüht, andererseits aber auch, mit welchen Anträgen er seine ureigenen Rechte beschneidet. Die Votantin fordert den Rat auf, etwas selbstkritisch zu sein. Es wurde nun eine Stunde lang materiell und nicht zur Überweisung diskutiert. Die Votantin bittet darum, sich dessen bewusst zu sein, und nimmt es sich auch selbst zu Herzen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 30 zu 43 Stimmen, das Postulat zu überweisen. Das notwendige Quorum für eine Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

262 Traktandum 3.5: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)**
Vorlage: 3013.1 - 16153 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

263 Traktandum 3.6: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0**
Vorlage: 3014.1 - 16159 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

264 Traktandum 3.7: **Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung**
Vorlage: 3018.1 - 16166 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

265 Traktandum 7.5: **Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten**
Vorlagen: 2967.1 - 16061 (Interpellationstext); 2967.2 - 16144 (Antwort des Regierungsrats).

Manuela Leemann spricht für die Interpellantinnen und dankt für die Beantwortung und die dafür investierte Zeit. Albert Einstein hat einmal gesagt: «Falls Gott die Welt geschaffen hat, war seine Hauptsorge sicher nicht, sie so zu machen, dass wir sie verstehen können.» So ähnlich sind sich die Interpellantinnen bei dieser Antwort

vorgekommen. Beide sind nicht im Baubereich tätig und mussten die Antwort zuerst mit Fachpersonen besprechen, um alle Argumente genau nachvollziehen zu können. Es würde daher nicht erstaunen, wenn auch viele Ratsmitglieder die Antworten nicht ganz verstanden haben.

Worum geht es? Per Anfang 2019 wurden das kantonale Bau- und Planungsgesetz (PBG) und die dazugehörige Verordnung revidiert. Unter anderem bezweckte man mit den Revisionen, die Baubegriffe zu harmonisieren und kantonal einheitliche Regeln zu schaffen. Dies macht ja schon Sinn. Es kann für Architekten und Architektinnen sehr mühsam sein, wenn in jeder Gemeinde unterschiedliche baurechtliche Vorgaben gelten. Die Vereinheitlichung führte aber auch zu einer Änderung, die das hindernisfreie Bauen verschlechtert, so die Meinung der Fachstelle hindernisfreies Bauen. Der Regierungsrat sieht dies anders. Ohne jetzt auf die spezifischen gesetzlichen Grundlagen einzugehen, möchte die Interpellantin – als Nicht-Baufachfrau – den Ratsmitgliedern die Änderung kurz aufzeigen, denn in der Antwort sind nicht die relevanten Bestimmungen aufgeführt:

Vor der Revision gab es die Einzelbauweise und die Arealbebauung. Arealbebauung bedeutet, dass man von bestimmten gesetzlichen Vorgaben, die für die Einzelbauten gelten, abweichen durfte. So musste man sich z. B. nicht an die Gebäudelänge, an Grenz- oder Gebäudeabstände halten. Es war eine Art Anreizsystem. Man konnte gewisse Privilegien erhalten, dafür musste man zusätzliche Vorgaben einhalten. Diese zusätzlichen Vorgaben hatte jede Gemeinde in ihrer Bauordnung definiert. Das waren z. B. eine besonders gute architektonische Gestaltung, zweckmässige Erschliessung, ökologische Qualitäten. Und in neun von elf Gemeinden war als erhöhtes Kriterium auch das hindernisfreie Bauen aufgeführt, das bei einer Arealbebauung zwingend eingehalten werden musste. In anderen Worten: In neun von elf Gemeinden mussten zwingend und in jedem Fall erhöhte Anforderungen zum hindernisfreien Bauen erfüllt sein, um in den Genuss der Privilegien zu kommen. Im neuen Recht gibt es die Arealbebauungen nicht mehr. Neu gibt es den einfachen und ordentlichen Bebauungsplan. Das Prinzip bleibt ungefähr das gleiche. Bei einem Bebauungsplan kann man von bestimmten gesetzlichen Vorgaben abweichen, dieser gewisse Vorzüge aufweist. Die Kriterien sind nun aber nicht mehr auf Gemeindeebene definiert, sondern auf Kantonsebene. Im Gesetz sind zwei Beispiele aufgeführt, die zu den Privilegien führen können: einerseits eine gute architektonische Gestaltung, andererseits eine gute städtebauliche Einordnung. Gemäss Regierungsrat ist dies eine beispielhafte Aufzählung, und auch das hindernisfreie Bauen kann darunterfallen. Das heisst also, dass man nach neuem Recht Privilegien erhalten kann, wenn man speziell hindernisfrei baut. Man kann die Privilegien aber genauso gut für eine wunderschön gestaltete Treppe erhalten. Hindernisfreiheit ist kein zwingendes Thema mehr – abgesehen natürlich von den ohnehin geltenden allgemeinen Mindestvorgaben.

Zusammengefasst bedeutet dies: Nach altem Recht mussten in neun Gemeinden zwingend erhöhte Anforderungen zum hindernisfreien Bauen eingehalten sein, um Privilegien zu erhalten. Nach neuem Recht kann man auch Privilegien erhalten, ohne dass irgendeine erhöhte Anforderung zum hindernisfreien Bauen eingehalten ist. Und darin sehen die Interpellantinnen eine Verschlechterung. Der Regierungsrat dreht es in seiner Antwort nun um. Es sei gar eine Verbesserung erfolgt. Die Gemeinden, welche die erhöhte Anforderung an das hindernisfreie Bauen nicht hatten, haben nun die Möglichkeit, Privilegien aufgrund besonders guten hindernisfreien Bauens zu erlauben. Soweit ist dem Regierungsrat zuzustimmen. In den Gemeinden, die keine erhöhten Anforderungen ans hindernisfreie Bauen verlangten, ist eine leichte Verbesserung eingetreten. Das sind aber nur zwei Gemeinden. In den übrigen neun Gemeinden ist eine Verschlechterung eingetreten, da die erhöhten

Anforderungen ans hindernisfreie Bauen für den Erhalt der Privilegien nicht mehr eingehalten sein müssen. Warum der Regierungsrat in seinem Bericht – in der Antwort zu Frage 4 – mit keinem Wort diese Bestimmungen der neun Gemeinden erwähnt, ist schleierhaft. Er erwähnt nur die zwei Gemeinden, die bei der Einzelbauweise weitergehende Vorschriften hatten, nicht aber die neun Gemeinden, die zu den Arealbebauungen weitergehende Bestimmungen hatten. Die Interpellantin nimmt jetzt einfach einmal an, dass man diese Bestimmungen in den neun Gemeinden übersehen hat, da sie nicht unter dem Titel «Hindernisfreies Bauen», sondern unter dem Titel «Arealbebauungen» standen.

In der Zwischenzeit war die Interpellantin auch in Kontakt mit der Baudirektion. Der Baudirektor wird nachher sagen, dass die Bestimmung in den neun Gemeinden, wo es heisst, dass erhöhte Anforderungen beim hindernisfreien Bauen erforderlich sind, nicht bedeutet, dass erhöhte Anforderungen zu erfüllen sind. Dies leuchtet nicht ein. Und es wurde der Interpellantin auch von der Fachstelle hindernisfreies Bauen anders geschildert. Aber gerade darum ist es wichtig, die Fachorganisationen zu Vernehmlassungen einzuladen. Die Interpellantinnen bitten den Regierungsrat, betroffene Organisationen künftig direkt zu einer Vernehmlassung einzuladen. Es ist den Non-Profit-Organisationen nicht zuzumuten, alle Vernehmlassungen zu verfolgen, um eine für sie relevante Vorlage zu finden. Die NPO-Organisationen im Kanton Zug leisten unheimlich viel, und wenn der Regierungsrat bei relevanten Themen proaktiv den Kontakt zu den Organisationen suchen würde, wäre das ein Zeichen der Wertschätzung und ein wichtiges Signal nach aussen. In diesem Sinn war es auch sehr erfreulich, in der Antwort zu lesen, dass die Baudirektion künftig einmal pro Jahr mit Pro Infirmis den Austausch suchen möchte. Das ist wichtig und richtig und gibt die Möglichkeit, gegenseitige Fragen zu klären. Gerne wären bei diesem Treffen auch Pro Senectute und der Seniorenverband dabei.

Die Interpellantinnen nehmen zur Kenntnis, dass mit den Revisionen keine Verschlechterung des hindernisfreien Bauens beabsichtigt war. Das ist schon einmal gut. Es bringt auch nichts, weiterzudiskutieren, ob jetzt eine Verschlechterung oder Verbesserung eingetreten ist. Für die Interpellantinnen ist nicht primär die Vergangenheit entscheidend, sondern die Zukunft. Bisher hat der Kanton Zug nur die Minimalanforderungen des Bundes übernommen, indem er bestimmt, dass erst bei einem Bau mit neun oder mehr Wohnungen der Zugang zu den Wohnungen hindernisfrei ausgestaltet sein muss. In ländlichen Gemeinden werden selten Wohnbauten mit neun oder mehr Wohnungen realisiert. Daher gibt es Kantone, die diese Vorgaben schon ab vier oder sechs Wohneinheiten verlangen. In Schwyz z. B. wird das hindernisfreie Bauen bereits ab sechs Wohnungen verlangt. Im Kanton Zug, der gerne einen Schritt voraus ist, wäre eine etwas fortschrittlichere Regelung dringend angezeigt. Es ist sehr schade, dass diese Chance bei den letzten Revisionen verpasst wurde. Im fortschrittlichen Kanton Zug gibt es nämlich einen grossen Mangel an alters- und behindertengerechten Wohnungen. Die Interpellantin hat eine Freundin im Rollstuhl, die monatelang im Pflegeheim leben musste, bis sie in eine hindernisfreie Wohnung ziehen konnte. Solche Situationen verursachen unnötige Kosten. Auch läuft derzeit im Kanton Zug das Projekt «InBeZug», bei dem u. a. das selbstständige Wohnen von Personen mit Behinderung gefördert werden soll. Dies gibt nicht nur den betroffenen Personen mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, sondern ist in vielen Fällen auch kostengünstiger. Oftmals scheitert es aber an fehlenden bezahlbaren hindernisfreien Wohnungen. Auch mit der demografischen Entwicklung wird sich dieser Zustand in Zukunft noch verschärfen. Seniorinnen und Senioren leben oftmals in zu grossen und nicht altersgerechten Wohnungen oder Häusern. Wenn sie dann bereit wären, umzuziehen, scheitert es oft daran, dass sie keine altersgerechte Wohnung finden, oder dann ist diese kleinere

Wohnung massiv teurer als die jetzige grosse. Dann bleiben sie in der nicht idealen Umgebung. Und die grössere Wohnung fehlt Familien, die auf den Raum angewiesen wären. Darum hofft die Interpellantin, künftig darin unterstützt zu werden, die Situation im Kanton Zug auf sinnvolle Weise zu verbessern. In dem Sinne schliesst die Interpellantin auch mit einem Zitat von Albert Einstein: «Der Sinn des Lebens besteht nicht darin, ein erfolgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller.»

Stefan Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, dankt Manuela Leemann und Isabel Liniger für die Interpellation zu diesem sehr wichtigen Thema. Die FDP-Fraktion unterstützt die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben aller, unabhängig von deren Talenten, Schwächen, Stärken oder Einschränkungen. Es ist bekannt, dass sie dies an Selbstverantwortung und Eigeninitiative knüpft. Chancengleichheit ist nicht zu verwechseln mit Gleichmacherei.

Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für seine schlüssigen, vollständigen Antworten. Wenn der Votant die Ausführungen von Manuela Leemann richtig verstanden hat, wurde den Gemeinden mit der Änderung mehr Kompetenz gegeben. D. h., die Gemeinden sind bei den anstehenden Überarbeitungen der Bauordnungen gefordert. Die FDP-Fraktion begrüsst dieses föderalistische System und nimmt die Beantwortung zur Kenntnis. Das heisst aber nicht, dass die Interpellation als ungerechtfertigt oder gar unnötig erachtet wird. Im Gegenteil: Solche Vorstösse sensibilisieren die FDP, den Regierungsrat, die Gemeinden und die gesamte Bevölkerung hinsichtlich wichtiger Anliegen des Zusammenlebens – Anliegen, die sonst in Vergessenheit geraten können, vor allem, wenn man glücklicherweise selbst nicht davon betroffen ist.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion und dankt den Interpellantinnen und dem Regierungsrat. Die Anzahl Menschen mit Beeinträchtigungen in der Schweiz wird auf 1,8 Millionen geschätzt, das sind ca. 21 Prozent. 26 Prozent gelten als stark beeinträchtigt und leben in Institutionen. Über 800'000 Menschen sind über achtzig Jahre alt. Viele von ihnen sind dauerhaft in ihrer Mobilität und ihrem Sehen und Hören behindert. Und ca. 30 Prozent der Personen mit Herz-Kreislauf-, Krebs- und Schmerzkrankungen sind dauerhaft von psychischen Behinderungen betroffen. Diese Zahlen, die sich auf den Kanton Zug runterbrechen lassen, zeigen dass Behinderungen vielfältig sind. Es geht nicht nur um Rollstuhlgänglichkeiten und Lift, sondern um vieles mehr. Zu beachten ist auch, dass Partizipation und Teilhabe oftmals nicht möglich sind. Darüber hinaus wird häufig *über* Menschen mit Behinderung gesprochen und nicht *mit* ihnen. Vorliegend geht es ums Bauen und die entsprechenden Artikel. Gesetz hin oder her, bestehen die folgenden Probleme:

- Es herrschen ein Mangel an bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen für Menschen mit Behinderung und ein beschränktes Angebot an alternativen Wohnformen. Das Resultat ist, dass viele Betroffene in Heimen leben müssen, wie das auch Manuela Leemann in ihrem Beispiel aufgeführt hat.

- Im öffentlichen Raum gibt es zu wenige rollstuhlgängige Toiletten. Zudem müssen Bushaltestellen barrierefrei werden – ein Thema, das auch im Rat immer mal wieder diskutiert wird.

- Es bestehen Mängel bei der Orientierung im öffentlichen Raum in den Bereichen Beleuchtung, Wegführung, Beschriftungen, Treppen, Automaten mit Sprachausgabe usw. Ungenügend ist häufig auch die Information zu Baustellen im öffentlichen Raum. Rollstuhlfahrende oder Blinde bekommen da recht schnell grosse Mühe.

Schweizweit sind ca. 60 Prozent der Bauten, in denen öffentliche Dienstleistungen erbracht werden, für mobilitätsbehinderte Menschen nicht oder nur teilweise zugänglich. Behindertengesetz hin oder her, Baugesetz hin oder her – diesbezüglich muss noch viel gemacht werden. Es ist ja gut und recht, wenn die Regierung sagt,

sie habe gar nichts verändert. Ja, sie hat auf Gesetzesebene nichts oder – je nach Blickwinkel – in die negative Richtung etwas verändert. Aber auch auf der Umsetzungsebene ist nichts verändert oder sogar ins Schlechte gedreht worden. Auch hier gilt es viel zu tun. Das kann die Regierung von sich aus machen oder dann aufgrund von Druck seitens Politik – Ersteres wäre sympathischer.

Last but not least zum Einbezug der Fachorganisationen: Diese sollten mit einbezogen werden, auch wenn keine Änderungen geplant sind. Vielleicht wollen sie ja etwas ändern oder geben Verbesserungshinweise. Bei der damaligen Vernehmlassung wurden u. a. auch das Bauforum und die Zuger Generalunternehmer namentlich eingeladen. Also hätte man auch die Fachorganisationen einladen können. Das wäre kein grosser Aufwand gewesen und hätte vielleicht wirklich einen grossen Impact gehabt. Der Votant dankt der Baudirektion, wenn sie dies zukünftig so handhabt und auch von sich aus bei diesem Thema bautechnisch vorwärtsmacht.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion und Mitinterpellantin, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Inhaltlich hat Manuela Leemann bereits auf die Antworten Stellung genommen. Die Votantin kommt nochmals auf die letzte Frage und somit auf die Wichtigkeit des hindernisfreien Bauens zurück. Der Regierungsrat schreibt, dass sich die Baudirektion ab 2020 einmal jährlich mit Behindertenorganisationen treffen werde, um das gegenseitige Verständnis und den Wissenstransfer zu fördern. Das ist zu begrüßen, denn es ist richtig und wichtig, dass Behinderten-Fachverbände einbezogen werden. Doch das Thema Barrierefreiheit betrifft weitaus mehr Menschen, so z. B. ältere Personen, die auf hindernisfreien Wohnraum angewiesen sind, wie dies auch Anastas Odermatt ausgeführt hat. Heutzutage, und umso mehr auch in Zukunft, besteht ein Bedürfnis, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben. Gerade weil die Betreuung von älteren Menschen im ambulanten Bereich gefördert werden soll, bedingt dies hindernisfreies Wohnen. Die SP-Fraktion macht deshalb beliebt, auch weitere betroffene Fachverbände zu Gespräch und Austausch einzuladen.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt für die Interpellation und die Antwort der Regierung, die eigentlich alles klärt. Sie zeigt auf, dass bei der kantonalen Revision des PBG nichts geändert wurde und die gesetzliche Basis damit gegeben ist. Es hat sich nichts verschlechtert. Zudem besteht nun eine kantonale Regelung, die Gemeinden müssen entsprechend nachziehen und werden das auch tun. Positiv ist die Gesprächsbereitschaft der Baudirektion. Der Votant ist selbst in verschiedenen Gremien, in denen jährlich mit der Baudirektion gesprochen wird. Das macht Sinn, und dieses Gesprächsforum ist hervorragend. Ebenfalls ist es sinnvoll, nun die Behindertenorganisationen dazu einzuladen. Das ist ein guter Vorschlag.

Manuela Leemann ergänzt, dass sich die Interpellantinnen bewusst waren, dass es keine Änderung im PBG unter dem Paragraphen «Hindernisfreies Bauen» gegeben hatte. Die Antwort zu Frage 1 betrifft nicht den für die Interpellantinnen relevanten Paragraphen. Die Änderung, auf die sich die Interpellantinnen bezogen haben, ist eine indirekte Änderung: Durch die Revision wurden den Gemeinden Kompetenzen entzogen. Vorher konnten die Gemeinden Kriterien bei den Arealbebauungen festlegen. Diese Kriterien sind nun auf kantonaler Ebene festgelegt. Das ist erwähnte Änderung, die eine Verschlechterung darstellt. Die Interpellantinnen waren sich bewusst, dass es nicht im PGB selbst eine Veränderung zum hindernisfreien Bauen gab.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Interpellation und hält fest, dass der Austausch der Baudirektion wichtig ist. Der erste Austausch ist insbesondere im Zu-

sammenhang mit dem Mobilitätskonzept zustande gekommen. Er hat sich bewährt, sodass er fortgeführt und jährlich stattfinden wird.

Manuela Leemann geht davon aus, dass die Gemeinden hinsichtlich der Arealbebauung Kriterien festgelegt haben, die fordern, dass alle Wohnungen anpassbar sein müssen, und hat dem Baudirektor dazu entsprechende Beispiele geschickt. Dort heisst es u. a.: «Arealbebauungen haben gegenüber der Einzelbauweise der jeweiligen Zone und Nutzung entsprechend folgenden erhöhten Anforderungen zu genügen: hindernisfreies Bauen.» Das heisst aber nicht, dass alle Wohnungen anpassbar sein müssen. Der einfache Bebauungsplan, der ab 2000 Quadratmetern zum Einsatz kommen kann, ist eigentlich das Nachfolgeinstrument der Arealbebauung. Vergleicht man die beiden Instrumente, so muss bei der Arealbebauung ab acht Wohnungen mindestens die Hälfte der Wohnungen nachrüstbar sein. Dasselbe gilt beim einfachen und beim ordentlichen Bebauungsplan. Diese Grundlage ist also identisch. Damit bei der Arealbebauung der Mehrwert genutzt werden kann, konnten ebenfalls weitere Forderungen hinzugefügt werden. Dies ist auch beim einfachen Bebauungsplan so. Vorzüge müssen gefordert werden. Dabei kann es sich darum handeln, dass 100 Prozent der Wohnungen umrüstbar sein müssen. Es können aber auch andere Themen wie günstiger Wohnraum oder ökologische Anforderungen zum Tragen kommen, die gegenüber dem hindernisfreien Bauen konträr sein können. Die Gemeinden sind frei, entsprechende Bestimmungen einzufügen. Insofern stellt die neue Bestimmung mit einem einfachen und einem ordentlichen Bebauungsplan gegenüber der Arealbebauung ein Benefit dar.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

266 **Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben**

Vorlagen: 2945.1 - 16017 (Interpellationstext); 2945.2 - 16149 (Antwort des Regierungsrats).

Beat Unternährer, Sprecher der Interpellierenden, dankt der Regierung für die gute Beantwortung der Fragen. Es ist spannend, zu sehen, wie viel auch nicht realisierte Bauprojekte kosten können. In den letzten 15 Jahren sind für solche Projekte Gesamtkosten von 15,8 Mio. Franken entstanden, was im Schnitt etwas mehr als 1,05 Mio. Franken pro Jahr entspricht. Es ist den Interpellierenden selbstverständlich bewusst, dass dem Volk ausgereifte Vorlagen zur verbindlichen Abstimmung unterbreitet werden müssen und dass die Ausarbeitung solcher Vorlagen viel kosten kann. Im Kanton Zug leistet man bei der Planung der eigentlichen Bauprojekte ja auch sehr professionelle Arbeit. Es liess sich auch feststellen, dass insbesondere in den letzten zehn Jahren bei den Mitwirkungsverfahren grosse Fortschritte erzielt worden sind. Es ist aber die Frage zu stellen, ob bei der Mitwirkung nicht noch weitere Fortschritte erzielt werden können. Schliesslich wurden alle abgelehnten Projekte durch Abstimmungen entschieden. Es liegt in der Natur der Sache, dass die motivierten Treiber eines Projektes bei der Gestaltung eines Mitwirkungsprozesses die Befindlichkeiten in der Bevölkerung allenfalls nicht ganz objektiv wahrnehmen und daher den Prozess ab und zu suboptimal gestalten. Dahinter muss keinesfalls eine schlechte Absicht stehen. Die Interpellierenden haben selbst «das Ei des Kolumbus», wie Planungskosten zu minimieren sind, auch nicht gefunden. Doch angesichts der doch beträchtlichen Kosten von nicht zustande gekommenen Pro-

jekten in den letzten 15 Jahren sollte die Regierung darüber nachdenken, wie diese zu minimieren sind. Es stehen ja beispielsweise beim Kantonsspital und beim Vorhaben im Zythus im Ennetsee weitere grössere Projekte an. Bei der Kantonsschule Ennetsee ist man auch wieder auf Feld eins angelangt.

Laura Dittli, Sprecherin der CVP-Fraktion, dankt den beiden Interpellanten für die spannenden Fragen. Die Antworten des Regierungsrats gaben in der CVP-Fraktion Anlass für viele Diskussionen. Alle wissen, dass Bauen teuer ist, speziell, wenn es sich um staatliche Infrastrukturprojekte handelt. In den letzten Jahren standen einige kostspielige, grosse Bauvorhaben auf dem Programm, die nicht alle Hürden bis zur Verwirklichung nehmen konnten. Auch solche Projekte verursachen Kosten. Im Falle des Stadttunnels – so zeigt die Regierung in der Kostentabelle auf – beliefen sich diese auf fast 10 Mio. Franken. Das ist sehr viel Geld. Trotzdem kamen bei der CVP Zweifel auf, ob insbesondere die gut 1 Mio. Franken an internen Kosten wirklich gereicht haben. Gerade durch die grosse Mitwirkung und regelmässige Information der Baudirektion wurden bestimmt auch hohe Personalkosten verursacht. Hinzu kommt, dass der gesamte Planungsprozess bis zur Abstimmung doch einige Jahre dauerte. Es ist nicht bekannt, wie sich die 1,16 Mio. zusammensetzen, was alles miteingerechnet wurde und was eben nicht. Wie sieht es beispielsweise mit Overhead-Kosten aus? Wurden ganz allgemein sämtliche internen Kosten überhaupt einem bestimmten Projekt wie z. B. dem Stadttunnel zugeordnet? Diese Fragen und weitere haben sich anlässlich der Fraktionssitzung gestellt.

Für das Projekt auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals sind gemäss Interpellationsantwort «nur» 68'000 Franken an internen Personalkosten angefallen. Vor diese Zahl muss ebenfalls ein grosses Fragezeichen gesetzt werden. Nur schon die Überprüfung und Bearbeitung sämtlicher Eingaben im Rahmen des Investorenwettbewerbs ist ein grosser Arbeitsaufwand. Nach Wissen der Votantin, Irrtum vorbehalten, waren es mehr als zehn Wettbewerbsteilnehmer. Nicht vergessen darf man die Kosten, welche die am Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen für eine Eingabe eines solchen Projekts auf sich nehmen mussten. Selbstverständlich gehört dies zu deren Business. Es erstaunt allerdings schon sehr, dass die Kosten externer Architekten und Bauunternehmungen nicht mehr als die angegebenen 190'000 Franken betragen haben sollen.

Weiter stellte sich in der CVP-Fraktion die Frage, weshalb die Projektierungskosten für das Verwaltungsgebäude nicht aufgeführt sind. Womöglich ist das Projekt noch nicht wie die anderen erwähnten Bauvorhaben definitiv vom Tisch. Aber vielleicht kann der Baudirektor dazu noch ein paar Ausführungen machen.

Zweifellos konnten auch viele Bauten in den vergangenen Jahren verwirklicht werden. Der Regierungsrat wäre aber ehrlicher und besser beraten gewesen, wenn er in der Interpellationsantwort zugegeben hätte, dass es sich wohl eher um sehr grobe Schätzungen handelt als um Zahlen, bei denen sämtliche Kosten eingerechnet wurden. Auch wenn in den einleitenden Ausführungen auf die Art und Weise der Berechnung eingegangen wird, wird in der Kostentabelle ein verzerrtes Bild wiedergegeben.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die zumindest teilweise gute Aufnahme der Antworten der Regierung. Ein Dank gebührt ebenfalls den beiden Interpellanten. Dank deren Fragen konnte der Regierungsrat aufzeigen, wo und warum der Kanton Zug in den letzten 15 Jahren 15,86 Mio. Franken für die Planung abschreiben musste. Wie bereits zu hören war, stechen dabei zwei grosse Brocken ins Auge:

- Die Ablehnung des Stadttunnels durch das Volk hat die Staatskasse mit 9 Mio. Franken belastet, wie aus der Antwort zu lesen ist. Bereits 1985 sagten die Stimm-

bürger Ja zu einem Projektierungskredit für einen Stadttunnel. Dieser betrug 14,5 Mio. Franken und musste ebenfalls abgeschrieben werden.

- Und mehr als 5,8 Mio. Franken hat das Vor- und Bauprojekt der WMS/FMS an der Hofstrasse in Zug den Kanton gekostet. Die Nichtweiterführung des Projekts ist der Idee und den Bemühungen einer Kanti Ennetsee geschuldet.

Im Weiteren wurden 292'000 Franken für die Machbarkeitsstudie der Kanti Cham im Röhrliberg vergebens verplant. Der Investorenwettbewerb und der Bebauungsplan für das ehemalige Kantonsspital Zug kosteten 258'000 Franken an Planungskosten. Für die Machbarkeitsstudie Kulturwerkstatt Theilerhaus, auf die aufgrund der Finanzlage verzichtet wurde, wurden 100'000 Franken verplant. Trotzdem sind die Ausfälle für Planungskosten im Kanton Zug gering. So realisierte der Kanton in den letzten 15 Jahren Hoch- und Tiefbauprojekte in der Höhe von rund 1 Mia. Franken. Damit machen die verlorenen Planungskosten von 15,86 Mio. Franken etwa 1,6 Prozent des Investitionsvolumens aus.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Planungskosten gehören zum Prozess. Sie ermöglichen eine genaue Einschätzung bezüglich Realisierung und Gesamtkosten eines Projektes. Und so verhält es sich auch mit den Abstimmungen. Auch sie gehören zum politischen Prozess. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden schlussendlich, ob ein Projekt realisiert wird. Die verlorenen Planungskosten gehen dann auch zum überwiegenden Teil auf eine Projektablehnung durch das Stimmvolk zurück.

Zu den internen und externen Kosten: Die externen Kosten stimmen mit den Angaben der Baudirektion überein, diese sind exakt. Die internen Kosten wurden ursprünglich in ungefähren Mann-Tagen angegeben. Die nachfolgenden Umrechnungen in Schweizer Franken wurden nicht durch die Baudirektion vorgenommen. Hier liegt sicherlich eine gewisse Ungenauigkeit vor, da diese Kosten nicht genau ermittelt werden können.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

Zwei Vorstösse betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen:

267 Traktandum 9.1: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen**

Vorlagen: 2955.1 - 16037 (Interpellationstext); 2955.2 - 16135 (Antwort des Regierungsrats).

268 Traktandum 9.2: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0**

Vorlage: 3014.1 - 16159 (Interpellationstext).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat das Anliegen der SVP-Fraktion als dringlich im Sinne von § 51 Abs. 4 Satz 2 GO KR erachtet. Die Ratsmitglieder haben die Antwort des Regierungsrats auf die zweite Interpellation innert der Frist von sechs Tagen elektronisch erhalten. Die Ratsmitglieder können zu beiden Interpellationen gleichzeitig sprechen. Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, bei Bedarf zu detaillieren, auf welchen Vorstoss sie Bezug nehmen.

Rainer Suter, Sprecher der Interpellantin, hatte viel Ärger beim Durchlesen der Nichtbeantwortung der Interpellation «Geschwindigkeitskontrollen 2.0». Genauso ärgerte ihn die Radarfalle diesen Herbst bei der Grindwäschi in Walchwil, Höhe Bushaltestelle Lotenbach. Nachdem die Verantwortlichen des Kantons den grössten Teil der Strecke Walchwil–Oberwil auf Tempo 60 reduziert und danach überall ein Überholverbot verordnet haben, wird die letzte mögliche Stelle, um einen schleichenden Sonntagsfahrer zu überholen – Schleichen wäre auch verboten, wird aber nicht bestraft –, mit einem Blechpolizisten «gesichert». Was soll dort sicherheitsrelevant sein und gesichert werden? Die Steinschläge?

Der Votant entschuldigt sich für die unklare Fragestellung in der ersten Interpellation der SVP-Fraktion. Oder: Wenn man etwas nicht verstehen will, dann will man nicht. Das Nichtverstehen zieht sich leider weiter, auch bei der zweiten Interpellation. Wie dieser zu entnehmen ist, wollte die Interpellantin wissen, «wo und nach welcher strategischen Prioritätenordnung (Platzierungskonzept) die mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt werden (Schnittstellen Fahrzeuge – Fussgänger / Schulen / Zonen mit hohem Publikumsaufkommen und Mehrfachverkehr usw.)». Aber eben, schade. Aber wie heisst es so schön im Militärdienst? «Suchen bis gefunden.» Also von neuem, es wird schon noch gefunden werden. Um dies zu erreichen, wurde die mit einem Satz aufpolierte Interpellation an der letzten Ratsitzung eingegeben. Und was ist passiert? Man will wieder nicht sagen, wo die Geschwindigkeitsmessgeräte stehen. Wo sind die gesetzlichen Grundlagen, um dem Parlament die Antworten zu verweigern? Oder liegt dies im Ermessen des jeweiligen Vorstehers? So geht es nicht, Herr Villiger, *nicht erfüllt*. Es ist zu hoffen, dass das Nichtbeantworten von Vorlagen zu keiner Tradition wird. Sonst sind die Ratsmitglieder als Vertretung des Volkes das Papier nicht wert, auf dem sie aufgelistet sind. Die SVP-Fraktion wollte wissen, wo die Geschwindigkeitsmessanlagen aufgestellt worden sind, nicht nur, wo sie aufgestellt werden. Vermutlich liegt wieder ein Fehler der Interpellantin vor. Der Sicherheitsdirektor hat immer wieder versichert, die Geräte stünden an sicherheitsrelevanten Orten, an Hotspots aufgrund von Verkehrsunfällen, an Strassenabschnitten mit erhöhten Gefahrenlagen wie bei Schulhäusern oder unübersichtlichen Ein- und/oder Ausfahrten. Wie bereits bei der Vorlage 2838 stellt sich dem Votanten die Frage, wo diese Hotspots denn z. B. bei der Autobahnauffahrt Baar sind, gleich danach bei der Autobahn Baar in Richtung Steinhausen oder auf der Strecke Sihlbrugg–Neuheim. Diese Aufzählung kann beliebig erweitert werden. Bei einer korrekten Beantwortung der Interpellation hätte der Sicherheitsdirektor z. B. erklären können, was tagsüber auf der Strecke durch den Herrenwald sicherheitsrelevant ist – ganz einfach, um diese Kontrollen nachvollziehen und verstehen zu können. Oder geht es bei dieser Strecke eher um das Abzocken der Steuerzahler? Der Votant glaubt, dass der Sicherheitsdirektor keine Ahnung hat, wo die Radare stehen. Es ist ja auch nicht wichtig für einen Regierungsrat. Aber dann sollte dieser sich nicht mit der Aussage brüsten, «die Radaranlagen stehen an sicherheitsrelevanten Standorten». Der Votant hofft, Antworten auf folgende Aussagen zu bekommen:

- Der Sicherheitsdirektor hat keine Ahnung, wo die Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt werden.
- Das Ziel ist ganz klar eine Geldmacherei auf Kosten des motorisierten Individualverkehrs.

Wenn der Votant keine Antworten erhält, wird er das erste Mal seit acht Jahren nach dem Regierungsrat sprechen und die Fragen nochmals stellen.

In der Vorlage 2657.2 «Warnung vor Radaranlagen im Strassenverkehr» steht: «Der Regierungsrat will die Verkehrssicherheit hochhalten.» Wenn es um Sicherheit gehen würde, wie es der lustlos geschriebenen Interpellationsantwort zu ent-

nehmen ist, sollten die Standorte bekannt gegeben werden, und es sollte mit vorgelagertem Schild «Achtung Radar» gewarnt werden. Aufgrund der dann vorsichtig fahrenden motorisierten Verkehrsteilnehmer würden z. B. Kinder auf Schulwegen geschützt, und es würden keine abrupten Bremsmanöver beim Erblicken der Geldfressermaschinen stattfinden. Die SVP-Fraktion behält sich vor, laufend kleine Anfragen zu stellen und eine Begründung der Standortwahl zu verlangen, wenn sich ein aktueller Standort nicht bei sicherheitsrelevanten Orten wie einer Schule usw. befindet. An den Sicherheitsdirektor gerichtet, ist zu wiederholen: Die Antworten werden schon noch gefunden.

Stefan Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, äussert sich zu beiden Interpellationen. Er kann der SVP sehr gut nachfühlen. Er ist auch schon ab und zu geblitzt worden und hat sich fürchterlich darüber geärgert: «Warum zum Teufel steht der blöde Kasten ausgerechnet hier, und ich bin ja wirklich nicht gefährlich schnell gefahren.» In der Oberstufe vor über dreissig Jahren hat er im Staatsunterricht aber auch gelernt, dass Gesetze, Vorschriften usw. nur durchgesetzt werden können, wenn man über die notwendigen Macht- und Kontrollmittel verfügt. Betreffend Geschwindigkeiten im Strassenverkehr ist die Polizei das notwendige Machtmittel, und die Geschwindigkeitsmessanlagen sind die notwendigen Kontrollmittel.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort zeigt auf, nach welchen Grundsätzen die Zuger Polizei die Geschwindigkeitsmessanlagen einsetzt. Weiter zeigt die Tabelle in der Antwort, dass im Kanton die durchschnittliche Übertretungsquote nur 0,7 Prozent beträgt. Das heisst einerseits, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer durchschnittlich sehr anständig unterwegs sind. Andererseits verdeutlicht es, dass die Messgeräte nicht mit dem Ziel eingesetzt werden, möglichst hohe Busseneinnahmen zu erzielen. Trotzdem gab es in der FDP-Fraktion auch kritische Stimmen. Es wurden konkretere Angaben dazu vermisst, wo genau, wann und warum die Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Oder es wurde erwartet, dass der Regierungsrat bei Frage 1 in der ersten Interpellation nicht bloss Dokumente auflistet, sondern konkret aufzeigt, nach welchen Prioritäten die Geräte eingesetzt werden. Das wollte die Interpellantin mit der Interpellation 2.0 ja noch in Erfahrung bringen. Einig ist man sich in der FDP-Fraktion jedoch, dass die Interpellationen die Flughöhe etwas verfehlt haben. Sie greifen tief in die operative Tätigkeit ein, die grundsätzlich in der Verantwortung des Regierungsrats liegt. Wie bereits einleitend gesagt, hat sich der Votant auch schon über den gefürchteten «Blitz» geärgert. In der Regel war der Ärger von kurzer Dauer oder hat sich in Ärger über sich selbst gewandelt. Die generalpräventive Funktion zeigt beim Votanten somit Wirkung. Was würde wohl die SVP sagen, wenn die Polizei nur noch die ganz offensichtlich gefährlichen Ausländer kontrollieren und diese Kontrollen zudem rechtzeitig ankündigen würde? Die FDP-Fraktion nimmt die Antworten des Regierungsrats zur Kenntnis.

Martin Zimmermann, Sprecher der CVP-Fraktion, gibt seine Interessensbindung bekannt: Unter anderem ist er mit dem Auto unterwegs und macht keinen Hehl daraus, auch schon Bekanntschaft mit den ominösen «Blitzkästen» gemacht zu haben – auch mit solchen der Zuger Polizei. Er kann sich zu weiten Teilen dem Votum von Stefan Moos anschliessen.

Als Neuling im Parlament haben ihn die Antworten bzw. Nichtantworten der Regierung auf die beiden Interpellationen auch etwas irritiert, insbesondere da die Begründungen für die Nichtnennung der Standorte etwas widersprüchlich waren. Es kam das Empfinden auf, dass die Parlamentarier ihre demokratischen Rechte wahrnehmen dürfen sollten, auch wenn es sich um Problembewirtschaftung oder

auch Partemarketing handeln könnte. Die CVP-Fraktion wünscht sich etwas mehr Mut von der Regierung bei der offensiven Kommunikation – vor allem, um dieses Thema endlich ruhen lassen zu können.

Zu den Fragen bzw. Wünschen der Interpellantin: Wie erwähnt durfte der Votant auch schon den gleissenden Blitz in seinen Augen spüren und dann etwas später einen netten Brief der Polizei mit dem orangen Stück Papier erhalten. In solchen Fällen hat auch er sich kurz geärgert, aber wie auch Stefan Moos über niemanden anders als über sich selbst. Die Spielregeln sind bekannt – Punkt.

Die SVP stellt für sich fest, dass die mobilen oder semistationären Anlagen meist nicht an Hotspots stehen würden, was gelegentlich durchaus der Fall sein kann. Aber ist dem wirklich immer so? Wenn man sich im Raum Zug bewegt, lernt man viele dieser Standorte auch ohne Auflistung der Regierung kennen – mehrheitlich hoffentlich, ohne das Blitzlicht zu sehen. Den Votanten hat es leider einmal bei der Autobahneinfahrt Cham in Richtung Blegikurve geblitzt. Schulkinder laufen dort hoffentlich wirklich keine herum. Doch alle im Saal kennen diesen Standort leider auch als Unfall-Hotspot. Dann begegnet man der Anlage z. B. auf der General-Guisan-Strasse – eine gerade Allee, die oft von Schulkindern gekreuzt wird. Die Schulhäuser Herti und Letzi sind in der Nähe. Ebenfalls gibt es eine extra erstellte Radarbuchstube unmittelbar beim Kindergarten Grund in Baar. Sind dies keine würdigen Standorte? Das ist nur eine spontane Nennung von Standorten. Aber wie die Regierung richtig schreibt: Wenn man genau weiss, wo die Anlagen aufgestellt werden, oder wenn alle – nicht nur spezielle – Standorte sogar mit einem Schild angekündigt werden müssten, wie es die SVP auch heute wieder angedeutet hat, geht eine wesentliche präventive Wirkung verloren. Das wäre dasselbe, wie wenn Kontrollen für Schwarzarbeit auf der Baustelle zuerst angekündigt werden müssten und man dann beruhigt feststellen würde, dass ja fast nirgends Schwarzarbeiter tätig sind. Was für ein Humbug!

Der langen Rede kurzer Sinn: Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort der Regierung mit bereits genannter Anregung zur Kenntnis und hat nur noch etwas hinzuzufügen: Es ist eine erhöhte Hektik und Aggression vieler Verkehrsteilnehmer festzustellen – oft im Sinne einer unglaublichen Verwandlung, sobald sich jemand am Steuer eines Fahrzeugs befindet. Zu wünschen sind etwas mehr Gelassenheit, Rücksichtnahme und Respekt in einer sowieso immer hektischer werdenden Zeit. Denn meistens kommt man sowieso nicht schneller ans Ziel. Man kann durchaus zügig und auch einmal ein bisschen frech fahren, aber bitte immer mit der angebrachten Gelassenheit

Kurt Balmer gibt seine Interessensbindung bekannt: Er vertritt öfters Autofahrer, die zu schnell unterwegs waren. Er selbst ist meist per ÖV und zu Fuss unterwegs. Zum Formellen: Es ist etwas verwunderlich, dass diese zweite Interpellation der SVP-Fraktion, die erst heute Morgen ohne Antrag auf sofortige Behandlung überwiesen wurde, bereits jetzt diskutiert wird. Zudem wurde die Beantwortung elektronisch verschickt. Die Angelegenheit ist formell nicht ganz in Ordnung – auch vor dem Hintergrund, dass der Rat bereits in ähnlichen Fällen eine solche Sache abtraktandiert, verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt gesamthaft diskutiert hat. Eigentlich kann man über den zweiten Teil heute gar nicht korrekt diskutieren. Zum Inhalt: Es fehlt der Hinweis darauf, dass sich sämtliche Autofahrer zu 100 Prozent ans Gesetz zu halten haben. Der Votant pflegt das seinen Klienten auch immer wieder zu sagen. Unabhängig von irgendwelchen Kontrollen gilt dies sowohl für Fussgänger und ÖV-Benutzer als auch für Töff- und Autofahrer. Es ist klar, dass das nicht immer gelingen kann. Ab und zu wird man erwischt. Dann gibt es Berufskollegen des Votanten – er möchte keine Werbung machen –, die sich der

Sache annehmen. Es ist falsch, den Schwerpunkt auf die Kontrollen zu legen. Stellt man einen Vergleich mit den Kontrollen in der Stadt Zürich an, so ist man im Kanton Zug verhältnismässig gut bedient. Man fahre einmal mit dem Auto durch Zürich – dies ist praktisch nicht mehr möglich ohne irgendeine kleine Regelverletzung, die dann relativ schnell mit 250 Franken oder noch mehr geahndet wird. Die Autofahrer müssen ständig sämtliche Verkehrsregeln beachten. Deshalb ist es notwendig, dass Kontrollen gemacht werden. Es ist zu hoffen, dass diese verhältnismässig vorgenommen werden.

Zum Offensivhinweis an den Sicherheitsdirektor: Der Votant hat bereits anlässlich der Fraktionssitzung darauf hingewiesen, dass eine gewisse bescheidene Offensivstrategie korrekt wäre, nachdem die SVP-Fraktion zweimal konkret nach Standorten gefragt hat. Man könnte mindestens drei bis vier, wenn nicht fünf neuralgische Stellen örtlich bezeichnen, an denen ab und zu mit Kontrollen gerechnet werden müsste. Dabei muss es sich nicht um eine abschliessende Nennung handeln. Es wäre aber eine verlässliche Offensivstrategie seitens der Sicherheitsdirektion, einige Standorte zu nennen. Wenn das heute nicht mehr gemacht wird, ist damit zu rechnen, dass dieses Thema weiterhin bewirtschaftet wird und sich der Rat noch mehrfach mit dieser Angelegenheit befassen muss. Deshalb fordert der Votant den Sicherheitsdirektor auf, zurückhaltend einige Stellen zu nennen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie bereits einleitend auf die GO KR hingewiesen hat und zitiert daraus § 51 Abs. 4: «Bei Dringlichkeit kann der Regierungsrat oder das Gericht Interpellationsantworten elektronisch oder postalisch spätestens am sechsten Tag vor der nächsten Kantonsratssitzung, an der die Interpellation überwiesen und gleichzeitig behandelt wird, zustellen. Über die Dringlichkeit entscheidet der Regierungsrat oder das Gericht.» Weder bei der Genehmigung der Traktandenliste noch beim Traktandum selbst hat jemand interveniert. Folglich wird das Traktandum wie vorgesehen behandelt.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die Vorsitzende die Dringlichkeit nun doch sehr formell abgehandelt hat. Sie hat festgehalten, dass der Rat sich nicht gegen die Traktandenliste gewehrt hat. Das stimmt natürlich. Aber die Dringlichkeit für die ausserordentliche Möglichkeit, so kurzfristig auch noch eine Interpellation zu traktandieren, ist natürlich inhaltlich zu verstehen. Und inhaltlich dringlich ist etwas, weil es irgendwo «brennt». Das ist hier nicht der Fall. Es war einfach bequem für den Regierungsrat, diese Interpellation gleich mit der anderen, sehr ähnlichen zu traktandieren, damit man in einem Monat nicht noch einmal über eine Interpellation zu Geschwindigkeitskontrollen reden muss. Insofern bittet der Votant doch darum, die Geschäftsordnung nicht nur formell – wie das die Verwaltung ja überhaupt sehr gerne tut – zu befolgen, sondern auch den Geist des Gesetzgebers zu berücksichtigen und etwas Zurückhaltung walten zu lassen.

Die **Vorsitzende** erwartet – wie bereits am Vormittag erwähnt – eine etwas gemässigte Wortwahl und keine beleidigenden Äusserungen – weder gegen Personen innerhalb noch ausserhalb des Ratssaals.

Rainer Suter bezieht sich auf das Votum von Martin Zimmermann. Es geht der SVP-Fraktion um die sicherheitsrelevanten Standorte. Man möchte wissen, wo sich diese befinden, da stets gesagt wurde, dass die Radargeräte an solchen Standorten zu stehen kommen würden.

Zu Kurt Balmer: Der Fahrausweis des Votanten ist voller Stempel. Je nachdem, wie man es sieht, könnte man sagen, er sei ein Verkehrsprofi. Auf sein Bussen- oder

Strafregister trifft das aber nicht zu. Auf der Strasse zu fahren, heisst, dass das Tempo anzupassen und das angezeigte Tempo zu fahren ist – es sei denn, es wäre schlechtes Wetter oder die Strasse oder der Verkehrsfluss würden es nicht zulassen. Wenn man dann das angezeigte Tempo fährt, z. B. 100 km/h auf der Autobahn, und dann mal 110 km/h fährt, ist man schon bussenpflichtig. Wenn dort ein Radar steht, der überhaupt nicht verkehrsrelevant ist, bezahlt man eine Busse. So sieht es aus.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Ausführungen. Er wird die Sache weniger emotional abhandeln als Rainer Suter. Das Thema ist bekannt und steht im Rat nicht zum ersten Mal zur Debatte. Es wurde die Frage gestellt, ob der Regierungsrat eine rechtliche Grundlage habe, der Forderung der SVP-Fraktion nachzukommen. Diese Rechtsgrundlage gibt es in der Tat nicht, aber es besteht auch keine Rechtsgrundlage, dem Anliegen der SVP nachzukommen. Der Regierungsrat möchte das nicht tun, und der Sicherheitsdirektor weist Rainer Suter darauf hin, dass nicht er selbst die Vorlage an den Kantonsrat verabschiedet, sondern der Gesamtregierungsrat. Es ist auf etwas mehr Sachlichkeit zu plädieren. Natürlich sind immer alle betroffen, wenn Kontrollen stattfinden und gebüsst werden. Dem Sicherheitsdirektor geht es genauso, auch er wurde schon geblitzt. Aber es haben doch alle den Anspruch, dass die Strassen sicher sind. Und alle haben den Anspruch, dass auch die anderen Verkehrsteilnehmer, die für einen selbst ein Risiko darstellen können, mit Kontrollen diszipliniert werden. Letztlich haben Gesetze und Vorgaben nur Zähne, wenn auch in einem gesunden Ausmass Kontrollen stattfinden. Es ist ja nicht die Polizei, welche diese Vorgaben macht, sondern der Bund, der Kanton und die Gemeinden. Und es gibt immer Gründe für Tempolimits.

Der Sicherheitsdirektor hat der Stawiko-Delegation, bestehend aus Cornelia Stocker und Karl Nussbaumer, genau aufgezeigt, was die Strategie ist und wie Kontrollen vorgenommen werden. Er selbst kennt nicht alle neunzig Standorte, und die muss er auch nicht kennen. Wichtig ist ihm, dass die Polizei nach klaren politischen Vorgaben Kontrollen vornimmt.

Zur Verhältnismässigkeit: Es erfolgte eine Umstellung der ca. 13, 14 stationären Anlagen. Hätte man diese nicht aufgehoben, wären Jahr für Jahr neue dazugekommen. Wäre das im Interesse der SVP gewesen? Das ist nicht anzunehmen. Heute wird viel weniger Aufwand betrieben. Es gibt drei semistationäre Anlagen, und das Verkehrsverhalten im Kanton Zug hat sich aufgrund dessen merklich verbessert. Das ist sowohl von der Polizei als auch von Anwohnenden immer wieder zu hören. Was man ebenfalls sehen muss: Mit den stationären Anlagen fanden jährlich während mehr als 70'000 Stunden Kontrollen statt. Mit den semistationären Anlagen sind heute über 75 Prozent weniger Kontrollstunden zu verzeichnen. Und im Gegensatz zum Kanton Zürich gibt es in Zug keine Kameras an den Ampeln, und diese wird es auch nicht geben. Bei der Bussenahndung besteht in Zug der Vorteil, dass nach Abzug der Toleranz der erste Kilometer der Geschwindigkeitsüberschreitung bis zum 80er-Bereich nicht in Rechnung gestellt wird. Das gibt es in anderen Kantonen nicht. Auf der Autobahn ist die Toleranz noch viel höher. Der Vorwurf der Abzockerei ist so nicht gelten zu lassen. Jedes Jahr wird das Budget vorgelegt und vom Kantonsrat genehmigt. Im Zeitraum der letzten zehn Jahre lag man jeweils ca. 1,7 Mio. oder gegen 2 Mio. Franken unter Budget. Wenn der Sicherheitsdirektor im November feststellt, dass das Budget nicht erreicht wird, fordert er von der Polizei keine vermehrten Kontrollen bis Ende Jahr.

Zur Strategie: Selbstverständlich gibt es eine solche. Schweizweit sind jährlich ca. 18'000 Verkehrsunfälle zu verzeichnen. 66 Prozent dieser Unfälle ereignen sich innerorts, 25 Prozent ausserorts und 9 Prozent auf Autobahnen. In diesem Verhältnis

werden auch die Verkehrskontrollen im Kanton Zug durchgeführt, also ca. zwei Drittel innerorts, und eine Anlage befindet sich bei der Autobahn.

Zu den Kriterien: Natürlich hat die Polizei eine generalpräventive Aufgabe bei der Sicherheit des Strassenverkehrs. Dass dabei Prioritäten gesetzt werden, zeigt eine Statistik zu den Messungen, die stattgefunden haben: 33 Prozent der Messungen haben bei Schulhäusern und auf Schulwegen stattgefunden, 5 Prozent sind aufgrund von Begehren der Gemeinden erfolgt, 20 Prozent auf Begehren von Anwohnerschaften, und die restlichen Messungen werden nach freiem Ermessen der Polizei und aufgrund von Unfallzahlen vorgenommen. Der Sicherheitsdirektor legt nicht für jeden Standort die Hand ins Feuer, dass nicht auch keine gewisse Willkür mitspielt. Aber man kann ja nicht sagen, auf bestimmten Strecken werde nicht gemessen, denn dann entsteht dort ein quasi rechtsfreier Strassenraum. Auch das darf nicht sein. Man muss im Strassenverkehr immer damit rechnen, dass man kontrolliert wird. Der Vorwurf, das Vorgehen bei den Kontrollen habe nicht Hand und Fuss, den Rainer Suter vorgebracht hat, kann man so nicht gelten lassen. Mit dem Herrenwald hat Rainer Suter das beste Beispiel genannt, denn genau dort muss kontrolliert werden. Wer die Strecke kennt, weiss, dass sich dort eine gefährliche Ausfahrt befindet, die vom Museum herkommt. Gleichzeitig gibt es einen Veloweg, während des ganzen Jahres besteht die Gefahr von Wildwechsel, und es sind Spaziergänger unterwegs. Das ist eine der gefährlichsten Strecken, und sie verdient es, dass dort ab und zu Kontrollen stattfinden.

Zum Votum von Kurt Balmer: Was nützt es, die Standorte der Messanlagen mit Koordinaten bekannt zu geben? Es ist ein laufender Prozess, wie die Anlagen platziert werden, es bleibt nicht über Monate hinweg gleich. Ebenso können Private laufend Forderungen stellen. Man möchte auch nicht Gefahr laufen, dass Grundeigentumschaften unter Druck gesetzt werden, sei dies öffentlich oder von Gebüssten.

Heute war einer Zeitung zu entnehmen, dass je nach Kanton verschiedene Modelle gelten. Der Kanton Tessin z. B. zeigt seine Messungen an, St. Gallen schaltet sie im Internet auf, aber auch er gibt nicht alles bekannt. Es werden auch Messungen vorgenommen, die nicht gemeldet werden. Es ist jedoch nicht sinnvoll, 26 verschiedene Lösungen zu haben. Der Sicherheitsdirektor hat über den Mittag mit dem Generalsekretär der KKJPD über das Thema gesprochen. Die KKJPD kann den Kantonen keine Vorgaben machen, aber zumindest Empfehlungen abgeben. Das Thema sollte grundsätzlich diskutiert werden, sodass die Kantone zu einer einheitlichen Lösung kommen. Es wäre auch für die Autofahrenden von Vorteil, zu wissen, dass schweizweit einigermaßen dieselben Vorgaben bestehen.

Bei der ganzen Thematik gilt es zudem Folgendes zu berücksichtigen: In der Schweiz waren Anfang der Siebzigerjahre 1800 Todesfälle aufgrund von Verkehrsunfällen zu verzeichnen, im letzten Jahr waren 233. Man muss auch die Wirkung solcher Messungen sehen.

Oliver Wandfluh spricht nach neun Jahren das erste Mal nach einem Regierungsrat. Aber so geht es nicht. Man hat gehört, dass es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, dem Rat die Standorte nicht zu nennen. Der Regierungsrat wollte das so. Das ist verständlich, denn egal, ob es um Bau, um Gesundheit oder Finanzen geht: Der jeweilige Direktor bringt die Vorlage in den Regierungsrat, und wenn diese gut vorbereitet ist, folgt der Regierungsrat im Normalfall der jeweiligen Direktion. Der Gesamregierungsrat kann hier somit aussen vor gelassen werden. Aber es kann doch nicht sein, dass der Kantonsrat, der die Regierung beobachtet und kontrolliert, Informationen nicht erhält, wenn es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, dem Rat diese Informationen nicht zu geben. Der Votant hat grösste Fragezeichen. Rainer Suter hat es angekündigt: Die SVP-Fraktion behält sich vor, bei jeder einzel-

nen Kontrolle, die ihr nicht geheuer ist, nachzufragen. Die Ratsmitglieder sind vom Volk gewählt worden, sie haben einen Auftrag. Und es kann doch nicht sein, dass sie diesem nicht nachgehen können, weil der Regierungsrat ohne gesetzliche Grundlage der Meinung ist, dass er diese Information nicht rausgeben will.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

269 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen, insbesondere bei Fussgängerübergängen
Vorlagen: 2962.1 - 16051 (Interpellationstext); 2962.2 - 16148 (Antwort des Regierungsrats).

Jean Luc Mösch, Sprecher der Interpellantin, dankt der Regierung und der Verwaltung für die Beantwortung. 2012 waren 105 von 325 Fussgängerstreifen nicht der Norm entsprechend ausgeleuchtet. Somit traf dies auf einen Drittel aller im Kanton vorhandenen Fussgängerstreifen zu. 2019 seien es nur noch 64, die keine normgerechte Beleuchtung aufweisen. Es sei hier jedoch die Frage an die Regierung erlaubt, ob in den letzten Jahren nicht mehr Fussgängerstreifen entstanden sind oder es effektiv bei der Summe von 325 aus dem Jahr 2012 bleibt. Ausgehend von 325 Fussgängerstreifen ist folgendes Fazit zu ziehen: 19,7 Prozent resp. beinahe 20 Prozent der Zuger Fussgängerstreifen kommen in Bezug auf die normgerechte Ausleuchtung nur teilweise oder gar nicht den Pflichten nach. Auch die Regierung hat sich an die Vorgaben und Normen, sei es von der SIA, SLG, V GSW und anderen, zu halten. Genau dies erwartet die Regierung auch von den Bürgern, dem Gewerbe, Handel, der Industrie, den Bauherren und allen anderen, die in irgendeiner Art mit diesen Normen in Kontakt kommen.

Den Antworten ist zu entnehmen, dass sich das Tiefbauamt strikte an das Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BGS 611.1, hält und somit Umrüstungen auf LED erst entsprechend den Amortisationen oder zwingenden Gegebenheiten erfolgen. Dennoch ist eine klare Stellungnahme in Bezug auf die Umrüstungen nicht ausreichend beantwortet. Die ins Feld geführten knappen Personalressourcen können nicht als Grund dargelegt werden. Es ist vielmehr eine Frage der Aufgabenstellung an die Werke, die gemäss kantonalem Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen vom 19.12.2008 unter Abs. 11 wie folgt definiert wird: «Die Werke sind verpflichtet, eine Datenbank mit allen technischen Details zu führen und laufend zu aktualisieren. Die Abteilung Strassenunterhalt erhält die notwendigen Daten kostenlos. Ein direkter Zugriff der Abteilung Strassenunterhalt auf die Datenbank ist anzustreben.» Hier stellt sich die Frage an die Regierung, wie weit Zugriff und Informationsaustausch möglich sind. Mittels dieser Informationen muss eine termingerechte Planung doch realisierbar sein.

Erfreuliches kann dem Vergleichsbericht unter Punkt 5 entnommen werden: Der Energieverbrauch senkt sich von 275 auf 84 Watt, der Lichtstrom von 33'000 auf 13'000 Lumen. Da der Farbwiedergabeindex von bisher Ra25 auf bis zu Ra70 gesteigert wird, kann der Lichtstromverlust vernachlässigt werden. Die Erkennbarkeit von Personen und Objekten verbessert sich folglich markant. Selbstverständlich ist das dann der Fall, wenn die Masten richtig positioniert sind.

Zwischen den alten Leuchten und der LED-Leuchte besteht heute eigentlich kein Preisunterschied. Es ist vielmehr eine Frage der Beschaffung und des ausgehandelten Kontraktes.

Zum Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen vom 19.12.2008: Der Regierung wird nahegelegt, dieses zeitnah zu aktualisieren, da diverse Passagen nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen, jedoch als Grundlagen für Entscheide und Verhandlungen herangezogen werden, so zum Beispiel:

- Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen, Vollzug Umwelt, Bundesamt für Umwelt, Bern (2005); neue Version von 2013
- Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege vom 18.12.1997 (V GSW, BGS 751.141); neue Version von 1.1.2012
- Signalisationsverordnung vom 5.9.1979 (SSV); neue Version vom 24.6.2015
- Energieleitbild Kanton Zug vom 29.1.2008; neue Version vom Dezember 2018

Sicherlich gibt es noch weitere Abweichungen. Diesen Umstand hat der Kanton Zürich bereits realisiert und das neue Reglement per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Nach dem eingehenden Studium der alten Versionen beider kantonalen Reglemente kann vermutet werden, dass es sich bei der heutigen im Kanton Zug geltenden Version um eine Abschrift aus Zürich handelt.

Stéphanie Vuichard, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsrat die Sicherheit an den Fussgängerübergängen ernst nimmt und die Leuchten Schritt für Schritt umrüstet. Zur Sicherheit hat Jean Luc Mösch schon viel gesagt, die Votantin möchte noch auf ein anderes Thema eingehen: Es ist sehr bedauerlich, dass die von der ALG nachgereichte Interpellation betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung (Vorlage Nr. 2980) nicht gleichzeitig beantwortet wurde. In diesem Zusammenhang gibt die Votantin ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist im Vorstand von Pro Natura Zug. Die Organisation setzt sich unter anderem für eine Reduzierung der Lichtverschmutzung ein. Es ist bedenklich, dass über den Wechsel der alten Natriumdampf-Hochdrucklampen zu LED nur positiv berichtet wird und keinerlei Nachteile gesehen werden. Wäre die Interpellation der ALG-Fraktion bereits beantwortet, müsste klar sein, dass man bei der Umstellung auf LED unbedingt auf die Lichtfarbe achten muss. Eine hohe Lichtfarbe von über 3000 Kelvin hat einen hohen Blaulichtanteil. Dies kann den Tag-Nacht-Rhythmus eines Menschen beeinträchtigen und zu Schlafstörungen und gesundheitlichen Problemen führen. Zudem kann es enorme negative Auswirkungen auf die gesamte Flora und Fauna haben und ist wahrscheinlich mitverantwortlich für das drastische Insektensterben. In der Antwort zur Interpellation wird aber munter erzählt, wie die Lichtfarbe von ursprünglich 2000 auf neu 4000 Kelvin erhöht werden soll. Die Nacht wird dadurch noch greller, auch wenn LED weniger Lichtstreuung aufweist. Dabei wäre es keine grosse Sache, LED-Lampen zu verwenden, die max. 3000 Kelvin haben. Frankreich hat kürzlich entschieden, dass im ganzen Land keine Lampen über 3000 Kelvin mehr genutzt werden dürfen. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass vom Bund eine Forderung kommen wird, künftig auf 4000 Kelvin zu verzichten. Die Problematik von lästiger und schädlicher Lichteinwirkung kommt langsam immer mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung und der Politiker. Nur in Zug will man anscheinend noch nichts davon wissen. Das Thema kann nicht mehr ignoriert werden. Es gilt, proaktiv zu sein und auf zu hohe Farbtemperaturen mit störendem, hohem Blauanteil zu verzichten. Dies zum Schutz von Mensch und Natur.

Am nächsten Mittwoch, 6. November, findet eine Exkursion zum Thema Lichtverschmutzung statt. Start ist um 19 Uhr am Bahnhof Zug. Die Ratsmitglieder sind alle herzlich eingeladen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Die öffentliche Strassenbeleuchtung dient der Verbesserung der Sichtverhältnisse und wird deshalb vor allem dort eingesetzt, wo Fussgängerinnen und Fussgänger und der motorisierte Verkehr häufig miteinander in Kontakt kommen. Ziel ist einerseits, ein frühzeitiges Erkennen der Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen, und andererseits, das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen. Für weitere (fachmännische) Angaben können sich die Ratsmitglieder – wie heute Morgen zu hören war – an Kantonsrat Rainer Suter wenden.

Dem Antwortschreiben ist Folgendes zu entnehmen: LED-Strassenleuchten überzeugen durch ihre hohe Energieeffizienz, ihren guten Wirkungsgrad und ihre Langlebigkeit. Weitere technische Vorzüge liegen in der optimierten Lichtverteilung, da der Lichtkegel konzentrierter ist und dadurch die Lichtverschmutzung reduziert wird. LED-Strassenleuchten sind somit nicht bloss energieeffizient, sondern tragen gleichzeitig dazu bei, dass der Naturraum geschont wird, indem sie die Lichtverschmutzung reduzieren. In diesem Sinne ist es einleuchtend, dass die Lampen auf Zuger Strassen schnellstmöglich dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und LED-Strassenleuchten eingesetzt werden.

Der Votant weist ebenfalls auf die von Pro Natura Zug durchgeführte «Licht-Exkursion» von kommender Woche hin, die von Stéphanie Vuichard bereits erwähnt wurde.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass seit letztem Sonntag wieder Winterzeit gilt und darum an Abenden mehr Verkehrsteilnehmer bei Dunkelheit auf den Strassen unterwegs sind. Entsprechend wichtig sind dem Regierungsrat natürlich die Beleuchtung der Kantonsstrassen und insbesondere das Licht an den Fussgängerstreifen. In rund zwanzig Jahren werden alle Zuger Kantonsstrassen nur noch mit LED- oder noch moderneren Lampen beleuchtet. Dies, weil bis dann die vorgesehene Nutzungsdauer der alten Lampen erreicht ist und diese nach und nach ersetzt worden sind. Betrachtet man die Eigenschaften einer LED-Lampe im Vergleich zur herkömmlichen Beleuchtung, so erkennt man, dass diese 30-mal weniger Strom braucht als die heute auch noch in Gebrauch stehenden Natriumdampf-Hochdrucklampen. Zudem leuchten LEDs rund 2,8-mal länger als die alten Lampen. Darum ist klar: Die Regierung lässt alte Lampen durch moderne LED-Modelle ersetzen. Dies erfolgt aber nach den Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes, das für die Haushaltsführung Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit vorschreibt.

Es ist somit erkennbar, dass der Kanton Zug ist nicht nur in finanzieller, sondern auch in ökologischer Hinsicht top ist. Den Hinweis auf die Überprüfung des Reglements nimmt der Baudirektor gerne auf und wird dies schnellstmöglich umsetzen. Für eine positive Kenntnisnahme dankt er dem Rat.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

270 **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald**

Vorlagen: 2975.1 - 16074 (Interpellationstext); 2975.2 - 16161 (Antwort des Regierungsrats).

Guido Suter, Sprecher der Interpellantin, dankt namens der SP-Fraktion für die ausführliche und offene Beantwortung der Interpellation. Erfreulicherweise zeigt der Bericht eine sinkende Tendenz für den Einsatz von Insektiziden im Wald, wenn

man von Grossereignissen wie 2018 absieht. Bei der Frage nach dem Verfahren für Ausnahmegewilligungen wird auf die gängige Praxis im Jahr 2009 verwiesen. Im konkreten Alltag scheint sich diese einfache Praxis bewährt zu haben. Die Formulierung lässt allerdings die Frage offen, ob der Prozess im Quervergleich auch heute noch üblich ist. Vielleicht hätte sich der Einsatz eines verbotenen Produkts vermeiden lassen, wobei dieser Einzelfall – auch in seinen Auswirkungen – wirklich nicht hochgespielt werden soll. Grundsätzlich befürwortet offenbar der Kanton eine insektizidfreie Waldbewirtschaftung. Diesen Willen hat der Votant auch im Austausch mit einem Förster festgestellt. Ein vollständiger Verzicht auf Insektizide hätte aber wohl einen Wertverlust des geschlagenen Holzes zur Folge. Die Hauptproblematik liegt offenbar darin, dass die Abnehmer nicht genügend Spitzenkapazität haben, um das gelagerte Holz zu holen – eigentlich ein Problem der Abnehmerfirmen. Das Risiko und die Kosten tragen aber die Waldbesitzer und – die Natur. Obwohl es im Kanton Zug keine grossen Sägereien mehr gibt, fordert die SP den Kanton auf, intensiv auf die Abnehmer einzuwirken, damit diese die notwendigen Transportkapazitäten bereitstellen. Vielleicht liesse sich der Wertverlust auch versichern, oder der Kanton beschliesst, die Preisdifferenz zu berappen. Wenn man die maximalen und minimalen Rundholzpreisempfehlung der ostschweizerischen Waldverbände für Fichte als Basis nimmt, hätte dies in den letzten neun Jahren jährlich weniger als eine Million Franken gekostet. Für diesen Preis wäre ein vorbildlicher, insektizidfreier Zuger Wald zu haben. Eine schöne Vorstellung: Zug steht auch in dieser Hinsicht an der Spitze.

Steffen Schneider spricht für die FDP-Fraktion. Es ist unbestritten, dass die Thematik rund um Pestizide die Bevölkerung beschäftigt und ernst genommen werden muss. Die Regierung erklärt in ihrer Antwort, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen zur Behandlung von liegendem Holz sind zulässig. Dafür bestehen jedoch spezielle Verfahren unter Einbezug von Fachpersonen. Der Anteil Pflanzenschutzmittel, der im Wald appliziert wird, beträgt nur 0,03 Prozent der jährlich in der Schweiz ausgebrachten Pestizide. Bevor weitere Schritte eingeleitet werden, ist zu empfehlen, die Ergebnisse der nationalen Initiativen «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» und der Trinkwasser-Initiative abzuwarten. Wie zum Beispiel der Homepage von Bio Suisse zu entnehmen ist, sind einige Fragen betreffend Pestizide ungeklärt. Und dies beginnt bereits bei der Definition. Im Weiteren ist festzuhalten, dass bei einem kompletten Verzicht von Pflanzenschutzmitteln das Schlagen von Holz ausserhalb der Wintersaison in Betracht gezogen werden müsste, was eine negative Auswirkung auf Fauna und Flora hätte. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind aktuell keine Zusatzmassnahmen einzuleiten. Der Regierung gebührt ein Dank für die qualifizierte Beantwortung der Interpellation.

Mariann Hess dankt namens der ALG-Fraktion für die Interpellation sowie die Antwort des Regierungsrats und gibt ihre Interessensbindung bekannt: Zu ihrem Hof gehört auch Wald, den sie selbst bewirtschaftet.

Grundsätzlich ist die ALG gegen Insektizideinsätze im Wald und wird alle Bemühungen, solche zu verhindern bzw. zu vermindern, unterstützen. Tatsache ist aber, dass die zur Diskussion stehende Schädigung von Nutzholz durch Insekten im Rahmen der Klimaveränderung zunehmen wird. Im Weiteren sind die Ansprüche an das Naturprodukt Holz inakzeptabel hoch. Ebenso ist der Preisdruck von ausländischem Holz sehr hoch. All dies verhindert eine gewinnbringende Schweizer Holzernte und fördert den Einsatz von Insektiziden, was wiederum den Druck auf die ohnehin bedrängte Biodiversität erhöht.

In Anlehnung an die Antwort des Regierungsrats schlägt die ALG vor, dass das geschlagene Holz sofort aus dem Wald auf einige wenige, genügend grosse Sammelagerplätze geführt wird. Diese Plätze hätten den Vorteil, dass die Holzabfuhr zu den Sägereien gezielter und über einen längeren Zeitraum – d. h. vom Herbst bis zum Frühsommer – erfolgen könnte. Ein Problem in der ganzen Thematik sind bekanntlich die zu kleinen Lagerkapazitäten der wenigen noch verbliebenen Sägereien, die vor allem im Frühling von Holz überschwemmt werden. Dabei ist zu betonen, dass im Kanton Zug keine einzige Sägerei überlebt hat.

Die Sammelagerplätze müssen verkehrstechnisch so gelegen sein, dass der Holztransport ganzjährig erfolgen kann und die Distanz nicht massiv verlängert wird. Am besten liegen die Plätze an den Ausgangsachsen der grossen Waldgebiete. Die hervorragende Ökobilanz von Schweizer Holz darf durch die Errichtung von Sammelagerplätzen aber nicht verschlechtert werden. Müssen wegen zu hohem Schädlingsdruck doch noch Insektizide eingesetzt werden, so wird sowohl die verwendete Menge als auch die kontaminierte Fläche dank dieser Sammelagerplätze deutlich kleiner sein als heute. Allfällige Insektizideinsätze auf diesen Lagerplätzen müssen professionell überwacht werden, z. B. mithilfe von Pheromonfallen, in die man die Insekten lockt. Insektizide sollen hier nicht prophylaktisch eingesetzt werden, sondern erst, wenn ein Grenzwert an gefangenen Käfern in den Fallen festgestellt wird. Weitere Massnahmen gegen den Borkenkäferbefall sind das Entrinden und die Nasslagerung der Stämme sowie das Einhalten einer Distanz von mindestens 500 Metern zwischen Sammelplatz und nächstem Wald. In diesem Sinn schlägt die ALG vor: Das Amt für Wald und Wild prüft bis Ende 2020, wo im Kanton Zug Sammelagerplätze für Holz geschaffen werden können. Der Kanton beteiligt sich an den Mehrkosten im Zusammenhang mit den Sammelplätzen.

Martin Schuler erkundigt sich bei den Ratsmitgliedern, ob sie wussten, dass im Kanton Zug eine Waldfläche von 6460 Hektaren bewirtschaftet wird. 2018 wurden 40,75 Liter Insektizid verwendet. Dies sind pro Kubikmeter Holz, das gesamthaft gelagert wurde, 4,5 Milliliter. Mit homöopathischen Ansätzen umgewandelt entspricht dies 90 Tropfen pro Kubikmeter Holz.

Jeder Waldeigentümer, jeder Förster und jeder Holzkäufer ist daran interessiert, den Einsatz von Insektiziden so klein wie möglich zu halten. Zum Umweltschutz kommt der Kostenfaktor. Die Holzwirtschaft leidet unter einem sehr starken wirtschaftlichen Druck, jeder Rappen muss zweimal umgedreht werden. Teure Spritzmittel werden dabei nicht zum Vergnügen eingesetzt. Alle Spritzmittel wurden durch das Bundesamt geprüft und zugelassen. Die Anwender sind ausgebildete Fachkräfte. Es handelt sich um wenige Einsatzorte und Einsätze ausschliesslich an geschlagenem Holz. Das sind die grossen Holzbeigen, die sich meist an den Waldrändern befinden. Das Holz wird mit dem Einsatz von Insektiziden vor Insekten geschützt, die mit den ersten Arbeiten für den Abbau des Holzes beginnen und damit dessen Zerfall vorantreiben. Damit wäre eine weitere Nutzung unmöglich. Insektenschutz muss dann betrieben werden, wenn die Holzindustrie, die anfallenden Mengen nicht zeitgemäss verarbeiten kann. Das ist insbesondere bei grossen Sturmschäden der Fall. Dem Waldeigentümer fallen dabei schon hohe Räumungs- und Pflegekosten an, und er ist auf den Holzerlös angewiesen. Im besten Fall können die anfallenden Kosten gedeckt werden. Holz wird aus verschiedenen Gründen vorzugsweise im Winter geschlagen: zum Schutz der Flora, zum Schutz der Fauna und weil im Winter geschlagenes Holz besser haltbar ist und damit bessere Nutzungseigenschaften aufweist. Das sind beispielsweise ein höherer Brennwert oder eine bessere Stabilität.

Der Votant bittet Pestizidhypochonder, mit gutem Beispiel voranzugehen und zukünftig auf den Mückenspray zu verzichten, auf die Abflussreiniger, den Weichmacher und den Desinfektionsspray. Die Mengen dieser Mittel, die im Kanton Zug in die Gewässer gelangen, sind wesentlich höher.

Der Votant dankt der Regierung für die Ausarbeitung des Berichtes. Ebenfalls danken möchte er all denen, die unzählige Stunden harte körperliche Arbeit leisten und bereits heute einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wald sicherstellen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass Pestizide verboten sind und bleiben, in Ausnahmefällen aber in Zuger Wäldern verwendet werden. Sie werden aber nicht flächendeckend eingesetzt, sondern um die gefällten Bäume, die zum Abtransport bereitstehen, zu schützen. Im Kanton Zug werden 0,03 Prozent der Menge Pestizide, die in der Schweiz verwendet wird, eingesetzt. Das entspricht einem Anteil von drei Zehntausendstel.

Die Interpellanten haben bereits auf ein *Bubentrickli* hingewiesen, wie es z. B. im Kanton Glarus angewendet wird. Es lässt sich einfach sagen, der Kanton würde keine Insektizide einsetzen, wenn dies dafür die Unternehmer tun, die mit dem Abtransportieren des Holzes nicht nachkommen. Eine andere Variante ist, das Holz aus dem Wald abzutransportieren und auf die Wiese vor dem Wald zu legen. Dort kann dann problemlos gespritzt werden. Das kann auch nicht die Lösung sein, wird aber von verschiedenen Kantonen so praktiziert.

Es wurde mehrmals auf die Problematik des Abtransportes hingewiesen. Es ist jedoch nicht generell ein Problem des Transports, sondern der Kapazitäten des Sägewerks, um das Holz zu verarbeiten. Das Problem liegt also beim Sägewerk. Und anschliessend muss das Holz auch wieder gelagert werden können.

Zum Votum von Mariann Hess: Die Vorschläge für die Lagerung könnten Sinn machen. Die Lager brauchen zwar Platz, und sie versuchen Kosten. Ebenso müssen die Aufwendungen für das Abladen, Aufladen usw. berücksichtigt werden. Auch diese Bilanz müsste sicher genauer angeschaut werden.

Zum Thema Nasslager: Diese kommen nur dann infrage, wenn nach einem Grossereignis für zwei, drei Jahre Holz eingelagert werden muss, weil der Markt übersättigt ist. Auch dort besteht ein Problem mit der Gerbsäure. Diese muss beachtet werden – der See im Steinhauserwald lässt grüssen.

Wie Guido Suter bereits gesagt hat, will der Kanton Zug möglichst wenig Pestizide im Wald einsetzen. Es gilt aber, die Relationen im Auge zu behalten: Die im Kanton Zug eingesetzte Menge entspricht drei Zehntausendstel der gesamtschweizerischen Menge. Das ist im Verhältnis zu sehen mit dem Aufwand für Abtransport und nochmalige Lagerung. Der Direktor des Innern dankt für die Kenntnisnahme.

271 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. November 2019 (Ganttagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

